

ORTENBERG BEI SCHLETTSTADT – DIE BURG DES RUDOLF VON HABSBURG

1. Einleitung*

Aus mehrfachem Grunde darf man Ortenberg bei Schlettstadt im Unterelsaß (Sélestat, Dép. Bas-Rhin) zu den wichtigsten Burgen des deutschsprachigen Raumes rechnen.

Schon auf den ersten Blick beeindruckt die ungewöhnlich kraftvolle Wirkung in der Landschaft, die auf der sehr umfassenden Erhaltung beruht und daher letztlich auf der hohen Qualität der originären Architektur, die kaum durch Umbauten verändert ist. Die bau- und kunstgeschichtliche Einordnung dieser Architektur wird – in der Burgenforschung eher der Ausnahmefall – durch die schriftlich abgesicherte Datierung erleichtert: Ortenberg war 1262 im Bau oder mindestens geplant, 1264/65 bereits bewohnbar.

Jedoch ist es in erster Linie der historische Hintergrund, der der Burg ihren besonderen Rang sichert. Denn Ortenberg wurde für Rudolf von Habsburg (Abb. 1) errichtet, in einer frühen Besitzkonzentration seiner Dynastie, in einem folgenschweren Moment elsässischer Geschichte, und ein Jahrzehnt bevor er, 1273 zum König gewählt, die Epoche habsburgischer Herrschaft im „Heiligen Römischen Reich“ einleitete, die fast sechsmal solange währte wie die vorangegangene der Staufer.

Bei einem Bau dieser Bedeutung könnte das Fehlen einer systematischen Baumonographie überraschen – wären nicht vergleichbare Fälle Legion. In der bisherigen Literatur sind zwei Arbeiten als grundlegend hervorzuheben. Einerseits Bodo Eberhards Bauaufnahme und Beschreibung in seinen „Deutschen Burgen“ (Band 2, Berlin 1902–05), die durch die zeichnerische Darstellung besticht, in ihrem relativ knappen Text aber die Bauphasen nicht analysiert und auch wichtige Quellen noch nicht verwendet. Die Darstellung von Ch.-L. Salch in seiner ungedruckten Arbeit „Guerre et vie quotidienne à l’Ortenbourg“ (1977/78) zielt hingegen mehr auf die neueren Grabungsergebnisse bzw. den Bereich der materiellen Kultur, bezieht auch die historischen Quellen grundsätzlich mit ein, bleibt aber im historischen Bereich wie auch in jenem der Bauanalyse stark ergänzungsbedürftig, teilweise sogar verwirrend.

Der erneute Versuch einer kritischen Baumonographie ist daher geboten. Er soll hier als Ergebnis interdisziplinärer Arbeit von Landeshistoriker und Architekturhistoriker vorgelegt werden, zugleich als Vorgriff auf ein in Arbeit befindliches Buch über den elsässischen Burgenbau; auf dieses muß auch für eine differenzierte bau- und kunstgeschichtliche Einordnung verwiesen werden, für die hier der Raum fehlt. Angedeutet sei, daß die Schwäche der Zentralgewalt im Interregnum (1250–73) – also gerade in nachstauferischer Zeit – auch im südwestdeutschen Raum den Boden für einen intensivierten Burgenbau des konkurrierenden Adels bot, zu dessen architektonisch herausragenden Vertretern Ortenberg gehört.

2. Geschichte

(Bernhard Metz)

2.1 Die Burg des 12. Jahrhunderts

Die Urkunde, durch welche Kaiser Friedrich I. den Besitz der Benediktinerabtei Hugshofen/Honcourt im Weilertal bestätigt, sagt, das Kloster sei im Jahr 1000 von dem Grafen Werner von Ortenberg gestiftet worden¹). Es handelt sich aber um eine Fälschung des 12./13. Jahrhunderts²). Eine echte Papsturkunde von 1135 nennt den Stifter nur Graf Werner³). Dafür lebt im 12. Jahrhundert wirklich ein edelfreier Werner von Ortenberg: 1166 zeugt er in Frankfurt in einer Urkunde für Ilbenstadt, in Hessen⁴). Daß er sich aber unter den vielen Ortenberg⁵) nach dem elsässischen nennt, erhellt daraus, daß er 1167 seine Güter in Scherweiler und Ebersheim – also direkt am Fuß unserer Burg – gegen die des Klosters Hirsau in Endingen und Forchheim am Kaiserstuhl tauscht⁶).

Jänichen vermutet, dieser Werner sei identisch mit dem um 1140 bezugten Werner von Bühl (südwestlich von Tübingen)⁷), aus einem Seitenzweig der Edelfreien von Hurningen (heute Hirlingen, südwestlich von Rottenburg), welche im 12. Jahrhundert als Vögte von Hugshofen bezugt sind⁸) und nach späteren, aber glaubhaften Quellen⁹) das Kloster auch gegründet haben. Kurz nach 1173 stirbt der Hauptstamm der Hurninger aus¹⁰), wenig später auch der Ortenberger Zweig¹¹). Beide werden von den Grafen von Hohenberg in Schwaben beerbt¹²).

Daß die Herren von Ortenberg von der elsässischen Forschung kaum wahrgenommen worden sind, liegt erstens am frühen Verlust des Archivs von Hugshofen, zweitens daran, daß sich offenbar nur dieser eine Werner nach Ortenberg genannt hat. Aber die Herren von Hurningen, von denen er abstammt, sind kein obskures Geschlecht: sie führen teilweise den Grafentitel, haben enge Beziehungen zu den Staufern¹³), im 11. Jahrhundert Heiratsverbindungen zu den Grafen von Blieskastel und Achalm¹⁴), im 12. Jahrhundert zu den Habsburgern¹⁵). Werner erbt den hurningischen Besitz nicht nur im Elsaß, sondern auch in Rheinhessen und vielleicht am Odenwald¹⁶). Die Burg, die er vor 1166 erbaut oder geerbt hat, wird man sich kaum unter dem Standard der Zeit vorzustellen haben.

2.2 Rudolf von Habsburg

Durch die Mitgift seiner Frau Gertrud von Hohenberg wird Landgraf Rudolf von Habsburg spätestens 1254 Herr über Ortenberg und das Albrechtstal¹⁷). Diese Herrschaft umfaßt die nördliche, fruchtbarere Seite des Weilertals von seiner Mündung in die Ebene bis Weiler, ferner das ganze Tal des Steiger Giessens (mit Hugshofen) und das oberste Breuschtal mit Ranrupt, Bourg-Bruche und Saales¹⁸) (Abb. 3). Diese Ausdehnung macht deutlich, daß das Rückgrat der Herrschaft von der uralten Salzstraße¹⁹) über die Pässe von Saales und Steige gebildet wird, dem bequemsten Vogesenübergang zwischen Zabern und Belfort²⁰). Im Verlauf des Interregnums wird Rudolf von Habsburg zum bedeutendsten Fürsten im Südwesten des Reichs. Seine Macht reicht vom Gotthard bis zum Saaler Paß und von der burgundischen Pforte zum Thurgau²¹). Er ist Landgraf im Sundgau und Vogt der Obermundat, d. h. des Besitzes des Bischofs von Straßburg im Oberelsaß. Als solcher unterstützt er zuerst Bischof Walter von Geroldseck in seinem Krieg gegen die Stadt Straßburg²²); bald aber (September 1261) wechselt er das Lager²³). Während er nun die oberelsässischen Reichsstädte den Geroldseckern abgewinnt²⁴), verheeren diese das Albrechtstal²⁵). Im März 1262 wird der Bischof in Hausbergen vernichtet geschlagen²⁶); im Juli desselben Jahres muß er einen Präliminarfrieden besiegeln, in welchem er u. a. verspricht, Rudolfs Bautätigkeit in Ortenberg nicht zu hindern²⁷). Ende 1264 oder 1265 (wohl Anfang 1265) datiert dann Rudolf einen Brief auf Ortenberg²⁸): demnach war die neue, 1262 im Bau befindliche Burg schon bewohnbar. Vor 1282, wohl spätestens 1269 wurde Ludwig von Amoltern zum Burgvogt ernannt²⁹).

2.3 Die Belagerung 1293

Rudolf von Habsburg, seit 1273 römischer König, stirbt 1291. Zu seinem Nachfolger wird im Mai 1292 nicht sein Sohn Albrecht, sondern Adolf von Nassau gewählt. Albrecht huldigt ihm Ende November, und wird ihn bis 1297 nicht anfechten³⁰). Weniger zurückhaltend zeigt sich der Straßburger Bischof Konrad von Lichtenberg, vor und nach Rudolfs Tod ein Verfechter der habsburgischen Interessen im Elsaß³¹): er ist die Seele des Aufstands der Stadt Colmar gegen Adolf im September 1293, der



Abb. 1. Rudolf von Habsburg (* 1218, reg. 1273–1291). Grabmal im Dom zu Speyer.

aber schon im Oktober vom König unterdrückt wird, worauf der Bischof sich unterwerfen muß³²). Dies ist der Hintergrund von Ereignissen um Ortenberg, über welche die Quellen nur kärglich unterrichten. Am 23. März 1293 bestätigt König Adolf einen Vertrag seines Landvogtes Otto von Ochsenstein mit Vertretern Albrechts, wonach Ortenberg und Bilstein (bei Urbeis) dem Grafen von Hohenberg, Albrechts Onkel, übergeben, und der wegen dieser Burgen entbrannte Streit beigelegt worden ist³³). Gleich danach wird Ortenberg, offenbar vom Grafen, dem Bischof von Straßburg anvertraut³⁴).

Zum 9. Juni 1293 schreibt nun der Colmarer Annalist, der Landvogt von Ochsenstein habe in Scherweiler eine Belagerungsburg gegen Ortenberg errichtet, und zwischen zwei Nachrichten des 23. Juni und des 18. August fügt er hinzu, derselbe habe gegen den Willen vieler angefangen, die Burg Ramstein zu bauen³⁵), also eine weitere, dichter an Ortenberg gelegene Gegenburg. Diese Maßnahmen zeigen, daß der Landvogt mit einem langen und zähen Widerstand rechnet und vor keinem Aufwand scheut, um ihn zu überwinden. Das Ergebnis der Belagerung wird nirgends mitgeteilt, läßt sich aber nach Salch³⁶) eindeutig dem Grabungsbefund entnehmen: die Burg brannte ab – wobei Dachwerk, Fußböden und einiges Mauerwerk (der Brustwehr?) niederstürzte – und blieb offenbar etliche Jahre unbewohnt.

Diese Belagerung, die nur durch eine nicht einwandfrei überlieferte Chronik bekannt ist, wurde, wie naheliegender, durch die Rivalität zwischen König Adolf und Herzog Albrecht erklärt. Hierzu muß aber wiederholt werden, daß diese 1293 durchaus im Frieden miteinander leben. Die Schlüsselfigur der Ereignisse ist vielmehr Otto von Ochsenstein. Dieser, ein Sohn von König Rudolfs Schwester, wurde vom Herrscher 1280 zum Landvogt im Elsaß und im Breisgau ernannt³⁷), bekleidete diese Stelle bis zum Tode Rudolfs³⁸) und wurde von Adolf in seinem Amt bestätigt, mindestens für das Elsaß³⁹). Diese Tatsache hat zwei entgegengesetzte Deutungen erfahren: für Krebs und andere hat Otto das Lager gewechselt, um Landvogt zu bleiben⁴⁰); für Samanek ist er im Dienst der Habsburger geblieben – als Verwalter ihres Hausgutes in den Vorlanden – und Adolf hat ihn erst nach Albrechts Huldigung und als Zugeständnis an diesen im Amt bestätigt⁴¹). Entscheidend sind hier zwei Urkunden, in denen Otto schon vor Albrechts Huldigung Landvogt genannt wird⁴²). Außerdem ist er erst 1294 sicher im Dienst Albrechts erwiesen⁴³). Das bestärkt die These seines Parteiwechsels. Nur durch diesen wird auch verständlich, wie er über Ortenberg und Bilstein mit erwiesenen Parteigängern Albrechts in Streit geraten konnte: man muß nämlich annehmen, daß er als Landvogt Rudolfs zuletzt auch dessen Hausgut im Elsaß verwaltete⁴⁴) und so bei dessen Tod die faktische Verfügung über diese beiden Burgen hatte. Indem er sie Adolf zuspielt, gibt er diesem gegen den Habs-

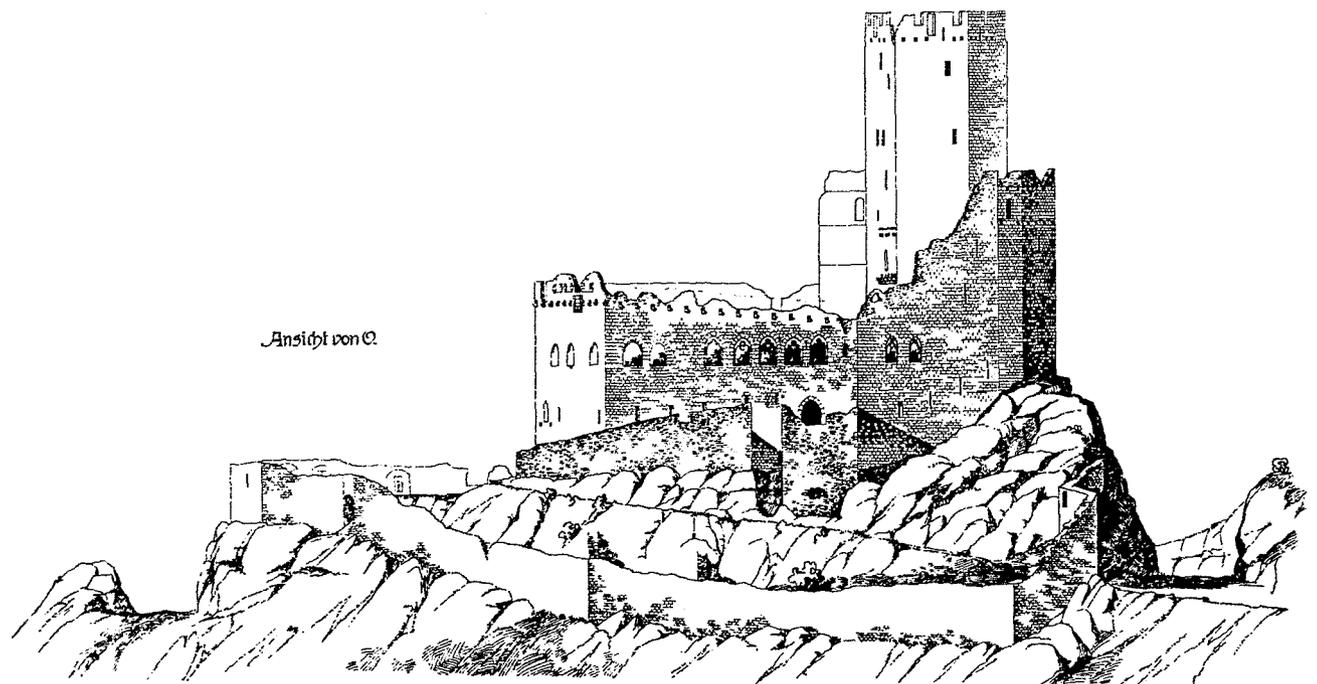


Abb. 2. Ortenberg, Ostansicht nach der Bauaufnahme von Bodo Ebbardt; die leichte Dossierung der Mantelmauer ist nicht wiedergegeben, die Westmauer der Vorburg (links hinten) heute stärker verfallen (Deutsche Burgen, Bd. 2, Berlin o. J. (1902–05)).

burger ein Pfand in die Hand. Nachdem aber Albrecht sich unterworfen hat, ist es nur „billig und vernünftig“, wie der König es schreibt, ihm seine Burgen zurückzugeben.

Ungelöst bleibt die Frage, warum Otto es bald darauf unternimmt – ohne daß das Verhältnis zwischen Adolf und Albrecht sich bemerkbar getrübt hätte – Ortenberg zurückzuerobern. Aber noch viel unverständlicher wäre ja sein Tun in Samaneks Hypothese, hätte er ja als Mann Albrechts diesem seine Burg entrissen⁴⁵). Entweder ist also die Reichsgeschichte des Jahres 1293 im Licht des Ortenberger Handels zu revidieren (was hier nicht Aufgabe sein kann), oder aber die Vertreter des Königs und des Herzogs im Elsaß führen nicht nur deren Politik aus, sondern verfolgen auch eigene Ziele, die die Dürftigkeit der Quellen uns verbirgt. Schließlich ist auch nicht ersichtlich, warum Bischof Konrad sich im Herbst 1293 gegen Adolf auflehnt, es sei denn eben wegen Ortenberg⁴⁶). Jedenfalls bleiben uns die Hintergründe dieser Episode größtenteils verborgen⁴⁷).

Spätestens nach Adolfs Tod 1298 nimmt Albrecht Ortenberg wieder in Besitz. Das Habsburgische Urbar von 1303 verzeichnet dort nur das eine Burglehen Ludwigs von Amoltern, während es in Hohlandsberg deren acht gibt⁴⁸). 1310 ist Heinrich Waffler von Eckerich, der auch in Bilstein die Nachfolge derer von Amoltern angetreten hat, Burgvogt von Ortenberg⁴⁹). 1306/07 schaffen die Habsburger zwei Burglehen in Scherweiler⁵⁰), 1304 (bzw. eher 1314) ein anderes in Ortenberg „oder ze Scherwil, also, ob ein veste da gebawwen wirt“⁵¹). Dies könnte auf eine beabsichtigte Stadtgründung in Scherweiler hinweisen⁵²), die für Ortenberg folgenswer geworden wäre. Aber dazu kam es offenbar nicht⁵³), weil die Königswahl Herzog Friedrichs 1314 die Habsburger zwang, große Geldsummen flüssig zu machen. Dazu versetzten sie 1314 u. a. Ortenberg, Scherweiler und das Albrechtstal ihrem Bankier Heinrich von Müllenheim, Bürger von Straßburg⁵⁴). Ihr Rückkaufrecht verpfänden sie gleich darauf dem Bischof Johann von Straßburg, Friedrichs Kanzler⁵⁵). Damit schlagen sie aus dem einen Pfandobjekt doppeltes Geld, aber um so teuer und damit um so problematischer wird der Rückkauf – in der Tat fand er nie statt.

2.4 Die Ganerbenburg des Spätmittelalters

Heinrich von Müllenheim hinterließ fünf Söhne und zwei Schwiegersöhne, beide aus der Sippe Zorn⁵⁶). Offenbar wurde die österreichische Pfandschaft unter ihnen geteilt. Jedenfalls waren im ganzen 15. Jahrhundert Ortenberg und das Albrechtstal dreigeteilt, mit zwei Müllenheimischen und einem Zornschen Teil⁵⁷). Infolge von Verschwägerungen, Erbteilungen und Verkäufen wurden zahlreiche, oft wechselnde Edelleute an jedem Drittel beteiligt. So betrug die Gesamtzahl der „Gemeiner“ (Ganerben) 1427 31, 1464 30, um 1466/70 46⁵⁸). 1456 verkauft Heinrich Zorn-Lappe ein Achtundvierzigstel von Ortenberg⁵⁹). Folgen der Gemeinherrschaft sind hier, wie meist, mangelnde Pflege und unverantwortliche Benutzung der Burg zu Fehden⁶⁰), die sich von bloßen Raubunternehmungen kaum mehr unterscheiden. Namentlich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts reißen die Klagen über Ortenberg nicht mehr ab, wobei auch hier (vgl. Groß- und Klein-Geroldseck, Hohkönigsburg, Nideck, Stein) Heinrich Mey von Lambsheim oft genannt wird⁶¹). Zuletzt entführen zwei Gemeiner 1470 Untertanen des Herzogs von Burgund, welcher im vorigen Jahr die habsburgischen Rechte am Oberrhein – darunter das Rückkaufrecht an Ortenberg – an sich gebracht hatte und seitdem bemüht war, seine Autorität im Elsaß durchzusetzen⁶²). Prompt erscheint sein Landvogt mit einem mächtigen Heer vor der Burg⁶³) und fordert sie zur Übergabe auf. Die Besatzung – nur zwei Hauptleute, fünf Reisige und sechs bis acht kriegsunfähige Tagelöhner, denn die Gemeiner haben die versprochene Verstärkung nicht geschickt⁶⁴) – ergibt sich ohne einen Büchenschuß. Der Herzog zieht die Burg ein. 1471 und 1473 schickt er zwei Untersuchungskommissionen in seine neuen elsässischen Besitzungen. Die erste beschreibt Ortenberg als sehr schöne kleine Befestigung (*très belle petite place forte*); ihr Burgvogt lasse z. Z. in der Vorburg (*faulces braves*) große Stallungen bauen, deren eine Mauer zugleich den Weg [vom Außentor zur Kernburg] unterstützt (Kosten: 155 fl.). Ferner seien folgende Maßnahmen ratsam: den Bergfried, dessen Schindeln (*aissales*) verfault sind, neu zu decken, und eventuell darin vertäfelte Kammern „nach Landesart“ (*chambres à la*

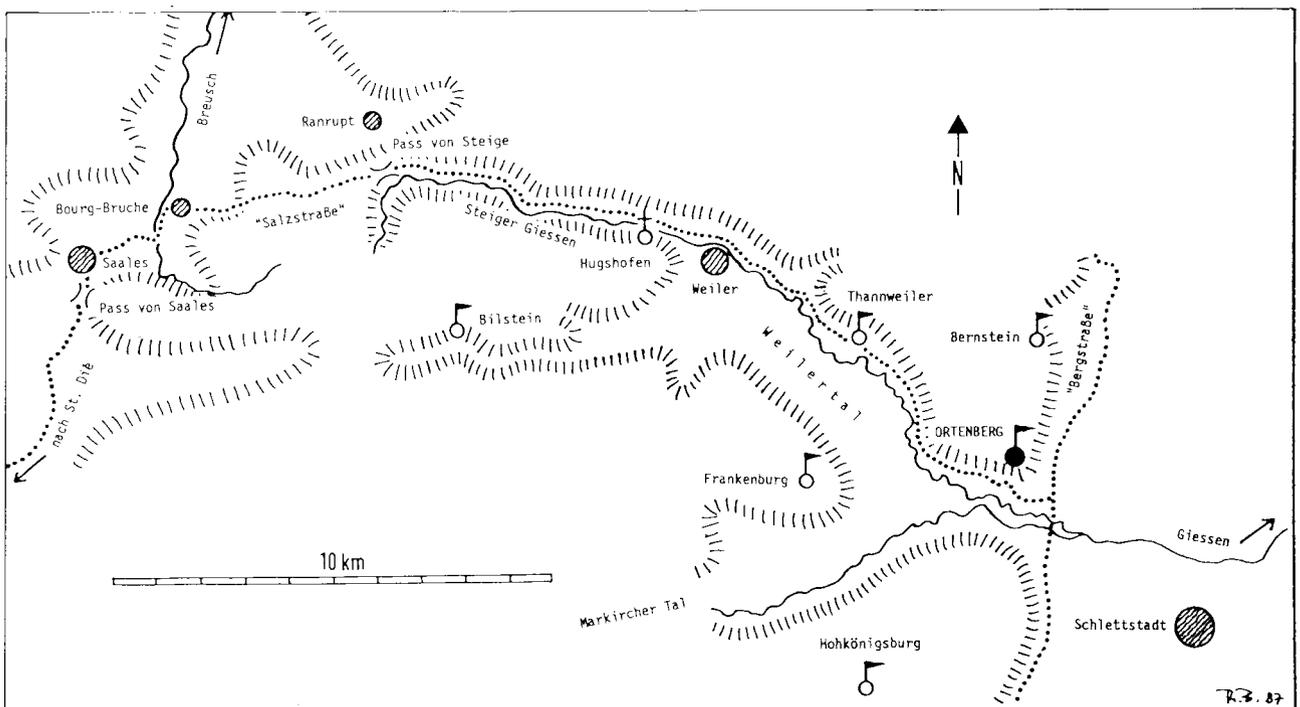


Abb. 3. Übersichtsplan zur Herrschaft Ortenberg bzw. Albrechtstal. In der Wiedergabe der Burgen, Siedlungen und Straßen ist keine Vollständigkeit angestrebt (Th. Biller).

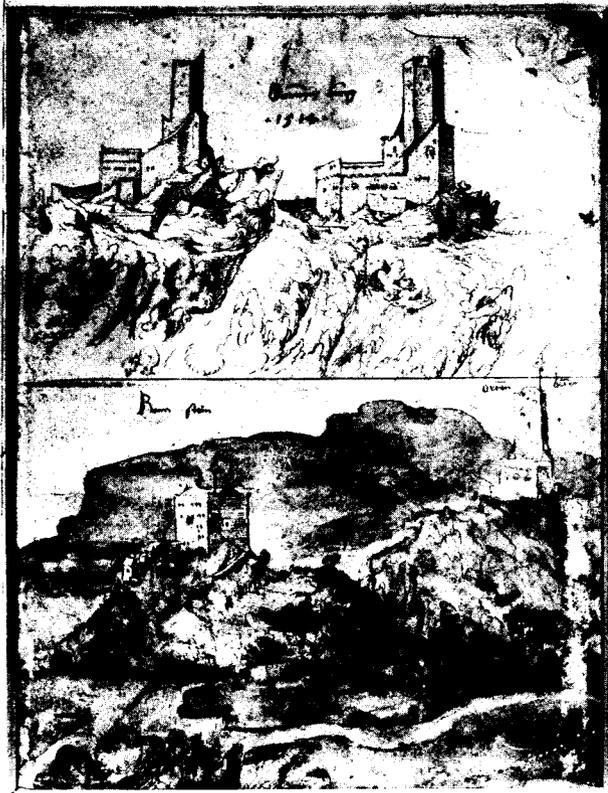


Abb. 4. Ortenberg und Ramstein, Silberstiftzeichnung (z. T. aquarelliert) von Hans Baldung gen. Grien, 1514 (204 x 151 mm). Oben Ortenberg von Nordosten (links) und Südosten (rechts), unten beide Burgen von Süden. (KdZ 66, Kupferstichkabinett SMPK, Berlin).

manière du pays einzurichten; ferner die Vorburgmauer mit einer gezinnten Brüstung, samt Zugangstreppe beim Tor, zu versehen (Kostenvoranschlag: 220 fl.)⁶⁵. 1473 beschrieb der Vogt – vom burgundischen Abgesandten M. Contault zu sich berufen und befragt – Ortenberg als „schöne, geräumige und wohnliche Feste auf einem hohen Fels, mit gut zu verteidigender Ringmauer und schöner Vorburg“, welche mit nur 10–12 Mann sehr lange zu halten sei, es sei denn gegen einen sehr mächtigen Fürsten. Die Kernburg sei auch nach dem Verlust der Vorburg (hier *bassecourt*) gut zu verteidigen, und notfalls könne sich die Besatzung in den Bergfried zurückziehen und dort auf Hilfe warten. Es sei aber nötig, von der unzureichend fundamentierten Vorburgmauer ca. 60 Klafter, samt drei ziegelbedeckten Verteidigungsplattformen (*chauffaulx*) neu zu machen, und die Zugbrücke zu ersetzen (Kostenvoranschlag: 196 fl.)⁶⁶. Ob diese Maßnahmen ausgeführt wurden, mag bezweifelt werden, denn schon 1474 endet die burgundische Herrschaft am Oberrhein⁶⁷. Noch vor der Hinrichtung Peters von Hagenbach erobern der Bischof und die Stadt Straßburg Ortenberg zurück – offenbar mühelos⁶⁸ – und geben es den Gemeinern wieder; um aber eine Rückkehr zu den früheren Mißständen unmöglich zu machen, diktierten sie ihnen einen neuen Burgfrieden, der ihr Fehdrecht beschneidet und die *entheltnisse* abschafft; die „Baumeister“ (Vertreter der Gemeiner, die Burg und Herrschaft verwalten) und der „Obmann“ (Schiedsrichter bei Konflikten unter Gemeinern) werden durch Bischof und Stadt ernannt, die sich auch ein Öffnungsrecht in der Burg sichern⁶⁹. Die Gemeiner, die sich mit diesen Bedingungen nicht abfinden, werden ausgesperrt⁷⁰. Aber die Mehrheit fügt sich in die neue Situation. In den 1480er Jahren wird gelegentlich noch ein „Vogt in Ortenberg“ genannt⁷¹ und 1492 wird sogar noch ein „gebu volfürtt“, von dem wir nur wissen, daß es ein Dach hatte, weil der ausführende Zimmermann „latten und nagel“ kommen läßt⁷². Dann aber wird es still um Ortenberg.

1514 zeigt Baldung Grien die Burg schon als Teilruine⁷³) (Abb. 4), und ihre stark stilisierte Darstellung in Münsters *Cosmographia* (1548), mit einem Satteldach über dem Wohnbau, entspricht daher kaum der damaligen Wirklichkeit⁷⁴). Inzwischen hat die Gemeinherrschaft, 1531 und wohl 1546 noch bestehend⁷⁵), ein Ende gefunden. 1551 kauft Nikolaus von Bollweiler die früheren Pfandherren aus; 1576 wird er von Österreich mit der Herrschaft belehnt. Seitdem nennt er sich Freiherr zu Bollweiler und zu Weilertal – nicht etwa zu Ortenberg⁷⁶)! 1561/62 datiert der Obervogt im Weilertal, Lux Vissbock gen. Zäcki, mehrere Briefe auf Ortenberg („Datum Ortenberg“), bewohnt die Burg also noch, trotz des schlechten Zustandes^{76a}). Zuletzt wird die Burg 1633 von den Schweden in Brand gesteckt, damit „die rebellischen Bauern“ des Weilertales sie nicht besetzen⁷⁷).

3. Der Bau des Rudolf von Habsburg (Thomas Biller)

3.1 Lage, Gräben, Baumaterial

(Die in Klammern eingestellten Zahlen beziehen sich auf den Lageplan Abb. 6 und die Grundrisse Abb. 9; auf diese wird im folgenden nicht gesondert verwiesen.)

Nur wenige elsässische Burgen entwickeln durch Lage und Architektur eine vergleichbare Fernwirkung wie Ortenberg. Die Ruine liegt auf dem nördlichen der beiden Bergausläufer, die die Mündung des Weilertales auf die Rheinebene flankieren; von beiden Seiten ist die hochaufragende Silhouette weithin sichtbar (Abb. 2, 5). Sie besetzt den Berggrat eben an jener Stelle, wo dieser gegen Süden abzufallen beginnt. Der Bergfried mit seiner Mantelmauer steht hinter dem breiten und tiefen Halsgraben noch auf der Höhe des Grates; die Kernburg liegt dahinter, bereits auf fallendem Gelände. Im Osten, Süden und Westen ist die Burg von steilen Felshängen gesichert, die freilich nicht völlig unzugänglich sind. Die Anlage der schmalen Vorburg auf dem östlichen Felshang war nur durch umfangreiche Eingriffe ins Gelände möglich; gegen den weiter fallenden Grat ist sie südlich durch einen kurzen Quergraben gesichert⁷⁸).

Die Überformung des Geländes beschränkt sich – über das sonst Übliche hinausgehend – nicht auf das reine Einbrechen der Gräben. Vielmehr wurde der Felshügel der Kernburg an den beiden Burgaußenseiten im Westen und Norden systematisch abgearbeitet. Am deutlichsten ist dies im Halsgrabenbereich: die Felsböschung unter der Mantelmauer ist zum Teil regelrecht geglättet, so daß sie quasi Teil der Architektur wird, nämlich ein hoher Sockel, der zudem durch eine leichte Dossierung der Mantelmauer mit dieser optisch noch stärker zusammengeschlossen wird (Abb. 11). Aufwendige Grabensysteme sind bei Burgen des 13. Jahrhunderts häufig, aber eine so konsequente Einbeziehung des Felssockels in die architektonische Gesamtwirkung ist im südwestdeutschen Raum nicht wieder anzutreffen.

Der ursprüngliche Burgweg, durch Felsbearbeitung⁷⁹) und Karrenspuren noch als solcher erkennbar, kommt von Norden, vom „Tännelkreuz“, wo er von der alten Straße Dambach-Kestenholz/Châtenois abzweigte, die wiederum Teil der Fernstraße am Fuß der Vogesen (sog. „Bergstraße“⁸⁰) war (Abb. 3) und in nur 1 km Entfernung unter der Burg vorbeiführte. Nimmt man hinzu, daß die alte und wichtige Straße ins Weilertal bzw. nach Lothringen ebenfalls direkt kontrollierbar war (vgl. 2.1.), so muß man die Verkehrslage der Burg als ausgesprochen zentral bezeichnen.

Ortenberg ist aus dem hellgrauen Granit des Burgberges errichtet, der im Halsgraben in hinreichenden Mengen zu gewinnen war; Spuren des Abbaues sind dort noch sichtbar⁸¹). Das Mauerwerk ist dabei von unterschiedlicher Beschaffenheit (Abb. 7, 14, 17, 19); der Bergfried, der angriffsseitige Teil der Mantelmauer, die unteren Partien und die gesamte Ostwand des Wohnbaues

zeigen glattes Quaderwerk (Abb. 16, 22), ebenso wie die Eckverbände und die Nischeneinfassungen. Die übrigen Teile der originalen Bauzeit sind in Bruchstein aufgeführt, der teilweise relativ lagerhaft verarbeitet ist, teilweise auch auf saubere Verarbeitung kaum noch Rücksicht nimmt. Das nahtlose Ineinandergreifen der verschiedenen Mauerwerksarten läßt dabei aber keinerlei Zweifel über die Gleichzeitigkeit der Bauteile zu⁸²). Es kann keine Frage sein, daß das Quaderwerk hier einerseits funktional eingesetzt wurde, nämlich an den Teilen, die im Angriffsfalle besonderen Belastungen ausgesetzt waren; andererseits ist auch fast die gesamte Ostwand des Wohnbaues in Quadern errichtet, der nach seiner Durchfensterung repräsentativste Teil der Burg.

Die Fenster selbst sind auch im Falle von Ortenberg aus Sandstein gefertigt, ebenso wie das Gewände des Vorburgtores, während das Hauptburgtor interessanterweise völlig in Granit gearbeitet ist. Auch diese Verwendung des Sandsteins hat kaum etwas mit Repräsentation zu tun, sondern nur mit der besseren Bearbeitungsfähigkeit, wie auch am Schornstein des Südgiebels (Abb. 18). An anderen Stellen dürfte der Sandstein seiner glatteren Oberfläche wegen benutzt sein, etwa bei den Türschwellen der Mantelmauer, den Ausgußsteinen und den Deckplatten der Seitensitze im Saal. Und schließlich gibt es Stellen, wo man wirklich mit übriggebliebenen oder fehlbearbeiteten Sandsteinquadern zu rechnen hat, so bei den Stürzen der Scharten am Vorburgtor und vor allem im südwestlichen Eckverband der Mantelmauer.

An den stumpfwinkligen Ecken der Mantelmauer über dem 2. Obergeschoß sind die einzigen, durchaus unauffälligen Buckelquader der Gesamtanlage festzustellen, die ganz offensichtlich eine bestimmte Höhe während des Bauvorganges markieren sollten⁸³) (Abb. 11).

Hebelöcher fehlen ebenso völlig wie Rüstlöcher – bei den ersten verständlich, denn die Steinoberfläche ist rau und die Quadergröße relativ gering. Drei Steinmetzzeichen sind nach Salch an den schwer zugänglichen Sandsteingewänden der Wohnbauober-

geschosse zu finden⁸⁴); weitere in Kreuzform befinden sich an den Scharten und westlichen Bögen (19) der Mantelmauer. Man muß sich jedoch klarmachen, daß die Farbe und Beschaffenheit des Granits eine vollständige Erfassung ebenso unmöglich machen wie die Unzugänglichkeit der oberen Bauteile. Der verwendete Mörtel ist offensichtlich von hoher Qualität, wie die sehr weitgehende Erhaltung auch jener Teile zeigt, bei denen von einem Mauerwerksverband kaum noch die Rede sein kann.

Sehr interessant ist das Vorhandensein eines Schalungsholzes in einer der Schartennischen der Mantelmauer (3. OG, auf der Westseite die dritte Scharde von Süden; Abb. 8): ein kräftiger Balken, oben im Bogen bearbeitet, damit auf ihn (und andere, die entfernt wurden) das Nischengewölbe gemauert werden konnte. Salch⁸⁵) zweifelt an dieser Funktion; aber es ist keine andere Erklärung für dieses Holz denkbar, als daß es zu stark eingeklemmt war, um es herauszuholen. Völlig vor Regen geschützt, konnte es sich über 700 Jahre erhalten.

3.2 Zum Vorgängerbau

Die Schriftquellen vermitteln nicht nur die Bauzeit der bestehenden Anlage, sondern auch, daß es bereits im 12. Jahrhundert eine Burg Ortenberg gab. Von ihr ist nach dem Neubau des 13. Jahrhunderts keine Spur mehr vorhanden. Obwohl er Keramik der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts in der Burg fand, hat Salch neuerdings sogar infrage gestellt, daß sie überhaupt an der gleichen Stelle stand⁸⁶). Er vermutet sie vielmehr an einem Platz namens „Orten“⁸⁷) im Dorf Scherweiler – in Scherweiler ist wohlge-merkt keine Burg belegbar – und erklärt die Keramik auf der Burg mit der Verlagerung von Erdmaterial beim Bau. Nicht nur diese Annahme ist in sich völlig unwahrscheinlich, sondern auch der schon 1167 auftretende Name der Burg paßt ideal zu ihrem Bauplatz, der in der Tat eine besonders markante Spitze ist: nach mittelalterlichem Sprachgebrauch ein „ort“. Das Fehlen jeglichen Restes der älteren Burg, selbst in der Geländeform, nimmt der Frage allerdings die Bedeutung.

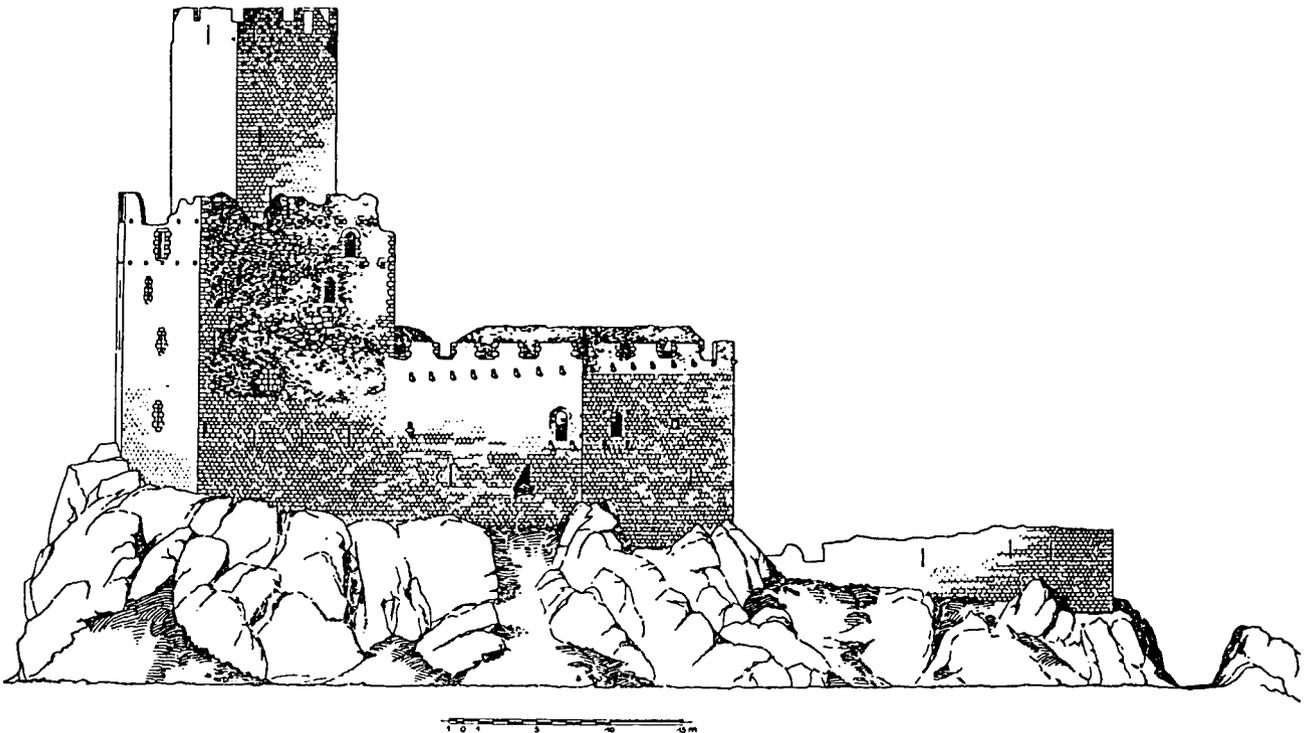


Abb. 5. Ortenberg, Westansicht nach der Bauaufnahme von Bodo Ebhardt; die Glatzarbeitung des Felsens im Halsgraben und die leichte Dossierung der Mantelmauer (links) sind nicht wiedergegeben, die Westmauer der Vorburg heute stärker verfallen. (Deutsche Burgen, Bd. 2, Berlin o. J. (1902–05)).

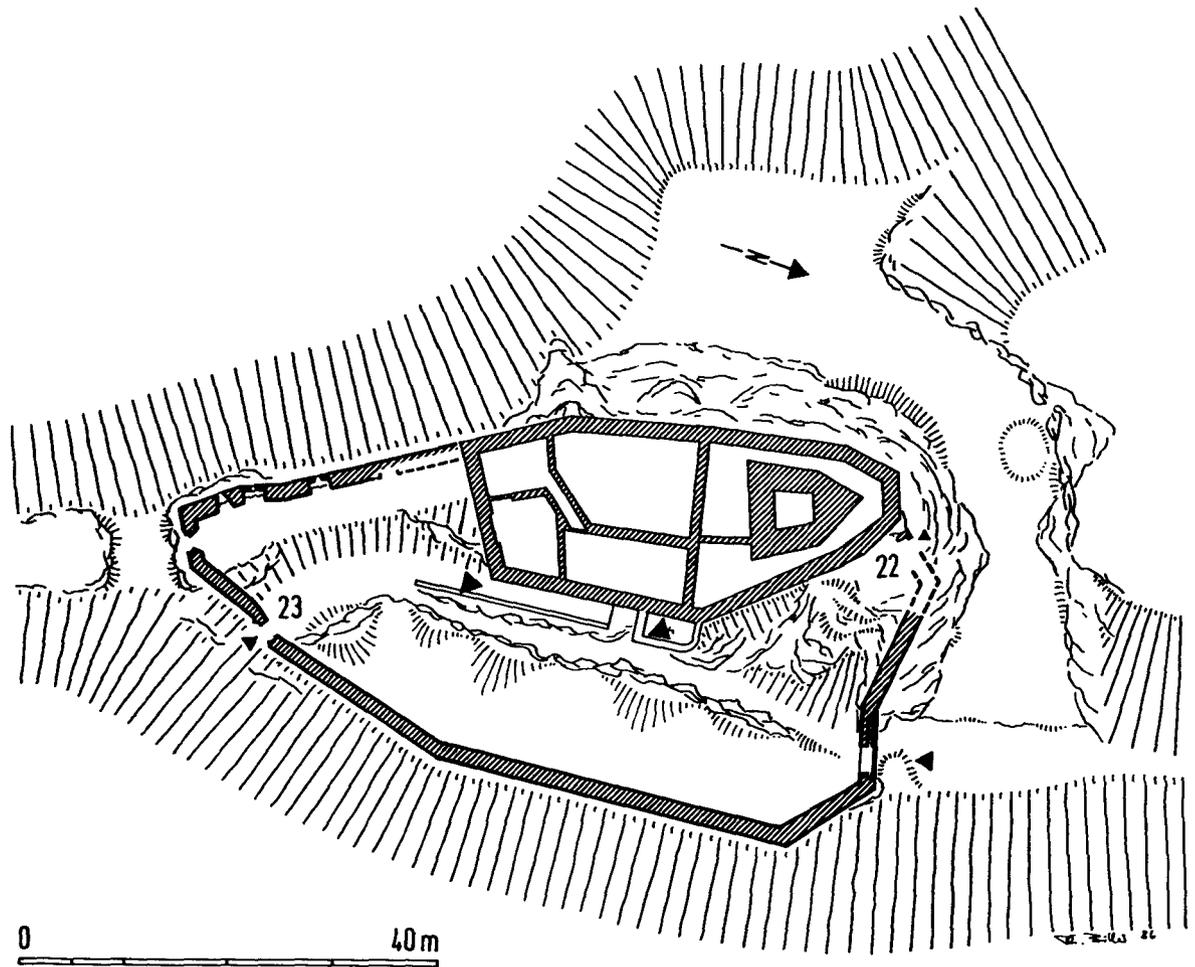


Abb. 6. Ortenberg, Lageplan (Th. Biller unter Verwendung des Grundrisses von B. Ebhardt).

3.3 Gesamtanlage

Ortenberg ist eine Anlage „aus einem Guß“⁸⁸) (Abb. 9). Dies gilt vom rein Technischen her, denn nur bei genauer Betrachtung sind wenige spätmittelalterliche Ergänzungen der Erstanlage von etwa 1260–65 zu erkennen. Es gilt aber auch für die Architektur, denn keine zweite elsässische Burg ist zugleich aus den Notwendigkeiten ihrer Nutzung und den Gegebenheiten des Bauplatzes zu einer so konsequenten und beeindruckenden Form entwickelt wie Ortenberg. Es steht dabei durchaus in der Tradition von Bauten der ersten Jahrhunderthälfte wie Landsberg, Bernstein, Schrankenfels und dem gleichzeitigen Birkenfels⁸⁹), erreicht aber eine Integration der Funktionen und Baukörper, die es zum Höhepunkt der Entwicklung werden läßt (vgl. 3.10).

Die Anordnung der Kernburg ist aus der Geländeform entwickelt: dem nach Norden wegziehenden Berggrat wird an höchster Stelle der Burg der fünfeckige Bergfried entgegengestellt (Abb. 10 – 12). Die Deckung, die dieser Bauteil dem dahinter liegenden Wohnbau bietet, wird durch eine fünfgeschossige Mantelmauer⁹⁰) vervollständigt, die den Turm in geringem Abstand polygonal umzieht und für die mir kein Vergleichsbeispiel bekannt ist⁹¹). Jedoch beschränken sich Turm und Mauer nicht auf die Funktion der rein passiven Deckung, sondern sind auch für die aktive Verteidigung ausgestattet, indem die Mantelmauer in drei Höhen mit Schießscharten, darüber mit einem vorkragenden Holzwehrgang, zuletzt noch mit Zinnen ausgestattet ist; darüber erhebt sich der 28 m hohe Bergfried, der gleichfalls zuoberst noch einen auskragenden Wehrgang vor den Zinnen besaß⁹²).

Durch die Gesamtbreite der Mantelmauer konnte auch der zweigeschossige Wohnbau trotz völliger Deckung eine Breite von bis zu 19 m einnehmen (jener von Bernstein war z. B. – nur hinter dem Turm selbst verborgen – knapp 12 m breit). Er wendet die Fenster seines herrschaftlichen Obergeschosses gegen Osten und Süden, wo die Unterburg zusätzlichen Schutz bot; die Westseite ist nur von Schießscharten und wenigen kleineren Öffnungen durchbrochen.

3.4 Der Wohnbau, Erdgeschoß

Das Innere der Kernburg ist durch eine Quermauer in zwei Teile geteilt: den südlichen, etwas größeren Teil nimmt der Wohnbau (1, 2, 4, 8, 9, 10 – 13) ein, wobei ein kleiner „Flügel“ (3, 14) auch nördlich zwischen Bergfried, Mantelmauer und Zisterne angeordnet ist.

Man betritt das Erdgeschoß des Wohnbaues durch das gefaste, mit Sockelschrägen versehene Spitzbogentor (1) an der Ostseite, das etwa 4 m über dem tragenden Felsen liegt; man erreichte es ursprünglich zweifellos über eine Holzkonstruktion, die eine – vielleicht von Anfang an vorhandene – ergrabene⁹³) Treppe fortsetzte. Der Raum (2) hinter dem Tor war östlich durch drei gefaste, ehemals vergitterte Schlitzfenster beleuchtet, die der Höhe des unregelmäßigen Felsbodens folgen; das südlichste dieser Fenster ist mit Seitensitzen ausgestattet. Gegen Norden wird dieser Raum durch einen weiten, aber nur anderthalbhüftigen Spitzbogen (Abb. 13) mit einem zweiten (3) verbunden, der ein Fenster mit Seitensitzen aufweist, durch das man das Vorburgtor kontrollieren konnte. Diese beiden Räume, die in Wahrheit

nur einen einzigen bildeten, nehmen innerhalb der Kernburg eine zentrale Stelle ein. Die Wache, deren Aufenthalt man hier vermuten muß, konnte nicht nur das Haupttor kontrollieren, sondern auch die südliche Pforte der Kernburg (4), die durch einen ehemals gewölbten⁹⁴⁾ Gang ebenfalls mit diesem Raum verbunden war. Von hier aus besteht auch ein direkter Zugang zur Zisterne (5) und zu den Scharten der Mantelmauer (6). In diesem Bereich muß ferner die Treppe zum Obergeschoß gelegen haben, wahrscheinlich im Raum 2.

Neben der dreiteiligen, die Zugänge zur Kernburg kontrollierenden Raumgruppe (2–4) lagen im Erdgeschoß zwei weitere Räume, beide vom Hauptraum (2) aus zugänglich⁹⁵⁾. Der große Raum (8) besaß nur zwei Schießscharten und eine winzige, hochgelegene Belüftungs- oder Rauchabzugsöffnung; er kann kaum etwas anderes als ein Lagerraum gewesen sein. Der südöstliche Eckraum (9) war mit einem Kamin und einem Ausgußstein⁹⁶⁾ ausgestattet, was die Identifikation als Küche erlaubt (Abb. 14); da Kamin und Ausguß sich im Obergeschoß wiederholen, darf man sie für die Mannschafts- bzw. Alltagsküche halten. Sie besaß östlich zwei weitere Fenster der Art wie im Wachraum, ebenfalls mit Seitensitzen ausgestattet. Der Kaminabzug wurde von einfachen Kragsteinen getragen, deren untere Rundung breit gefast ist; erhalten ist nur der östliche. Im Vergleich mit dem großen Kamin des Obergeschosses, der an den entsprechenden Stellen Wandvorlagen besitzt, ist dies als die nachrangige Form zu verstehen.

3.5 Der Wohnbau, Obergeschoß

Die Einteilung des Obergeschosses ist nur noch aus Art und Verteilung der Fenster zu erschließen, nachdem von Trennwänden keine Spur erhalten ist; selbst wenn diese gemauert gewesen sein sollten, hätten sie keine Spuren an den Außenwänden hinterlassen, da alle (im Erdgeschoß) erhaltenen Innenwände sekundär gegen die zuerst errichteten Außenwände gestoßen sind. Jedoch können die Wände im ersten Obergeschoß nicht direkt über jenen des Erdgeschosses gesessen haben – dafür ist die Einteilung im Erdgeschoß viel zu speziell und auch einer der beiden westlichen Aborte im Obergeschoß wäre durch die West-Ost-Mauer zugesetzt worden. Man muß also mit hölzernen Wänden rechnen, die nur in etwa der Disposition des Erdgeschosses folgten.

Der zweifellos vornehmste Raum der Burg öffnete sich in der Ostwand in einer Gruppe von fünf Fenstern (10)⁹⁷⁾ (Abb. 15, 16). Sie sind, im Elsaß ein einzigartiger Fall, durch ihre Höhe rhythmisiert, indem die beiden äußeren und das mittlere Fenster geringfügig höher sind (was auch für die Nischen gilt). Das südliche Fenster ist aus unbekanntem Grund von den übrigen etwas weiter abgerückt; alle Nischen haben Seitensitze. Die Fenster selbst sind weitgehend erhalten: den drei mittleren fehlt nur der Pfosten, den beiden anderen auch Teile des Plattenmaßwerks. Die ehemals alle vergitterten Lanzetten der Doppelfenster sind im nasenbesetzten Spitzbogen abgeschlossen und schmal gefast; über dem (fehlenden) Mittelpfosten sind in das plattenartige Oberteil außen gefaste Oberlichte wechselnder Form eingeschnitten: Vierpässe ohne Blende, ein schlanker dimensionierter Vierpaß in äußerer Rundblende (im mittleren und im nördlichen Fenster) und ein Oculus. Aus den Grabungen ist bekannt, daß die Fenster bereits bleiverglast waren⁹⁸⁾. Das gesamte Fenster sitzt in flacher, gefaster Spitzbogenblende, deren Bogen in Granit und tragend ausgebildet ist. Innen zeigen die Fenster spitzbogige Ladenfalze um jede Einzelöffnung bzw. runde oder quadratische Falze um die Oberlichter. Sie sitzen in den üblichen Stichbogennischen, die alle mit Seitensitzen ausgestattet sind.

Bemerkenswert ist, daß nur das nördliche der fünf Fenster eine völlige Durchbrechung der Steinplatte im Sinne des voll entwickelten Maßwerkes andeutet, indem die Zwickel zwischen dem übergreifenden Spitzbogen und den Öffnungen vertieft

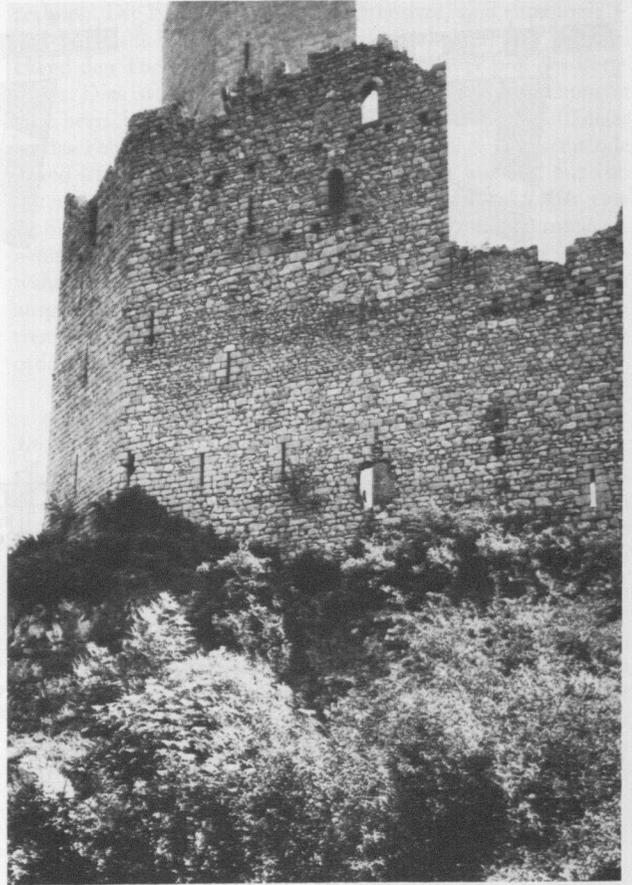


Abb. 7. Ortenberg, Mantelmauer von Westen. Die Verschiedenartigkeit des Mauerwerks ist deutlich erkennbar (Th. Biller 1984).

wurden – für eine echte Durchbrechung waren sie zu klein. Der Schritt vom Plattenmaßwerk zum echten Maßwerk ist auf Ortenberg also noch nicht vollzogen, sondern nur als Versuch erkennbar.

Wie groß war der Raum, der sich in dieser eindrucksvollen Fenstergruppe nach außen öffnete? Wahrscheinlich reichte er durch die ganze Tiefe des Wohnbaues, wobei er 15 x 11 m gemessen hätte⁹⁹⁾. Für diese Annahme spricht vor allem die Größe des Kamins (11), dessen Reste in der Westwand, gegenüber den Fenstern, erhalten sind (Abb. 17). Er war von einfach gefasten Wandvorlagen begrenzt und gegen 4 m breit, konnte also wie die Fenstergruppe nur in einem relativ großen Raum seine Wirkung entfalten.



Abb. 8. Ortenberg, „vergessenes“ Schalungsholz in einer Schartennische der Mantelmauer, links die Bergfriedspitze (Th. Biller 1984).

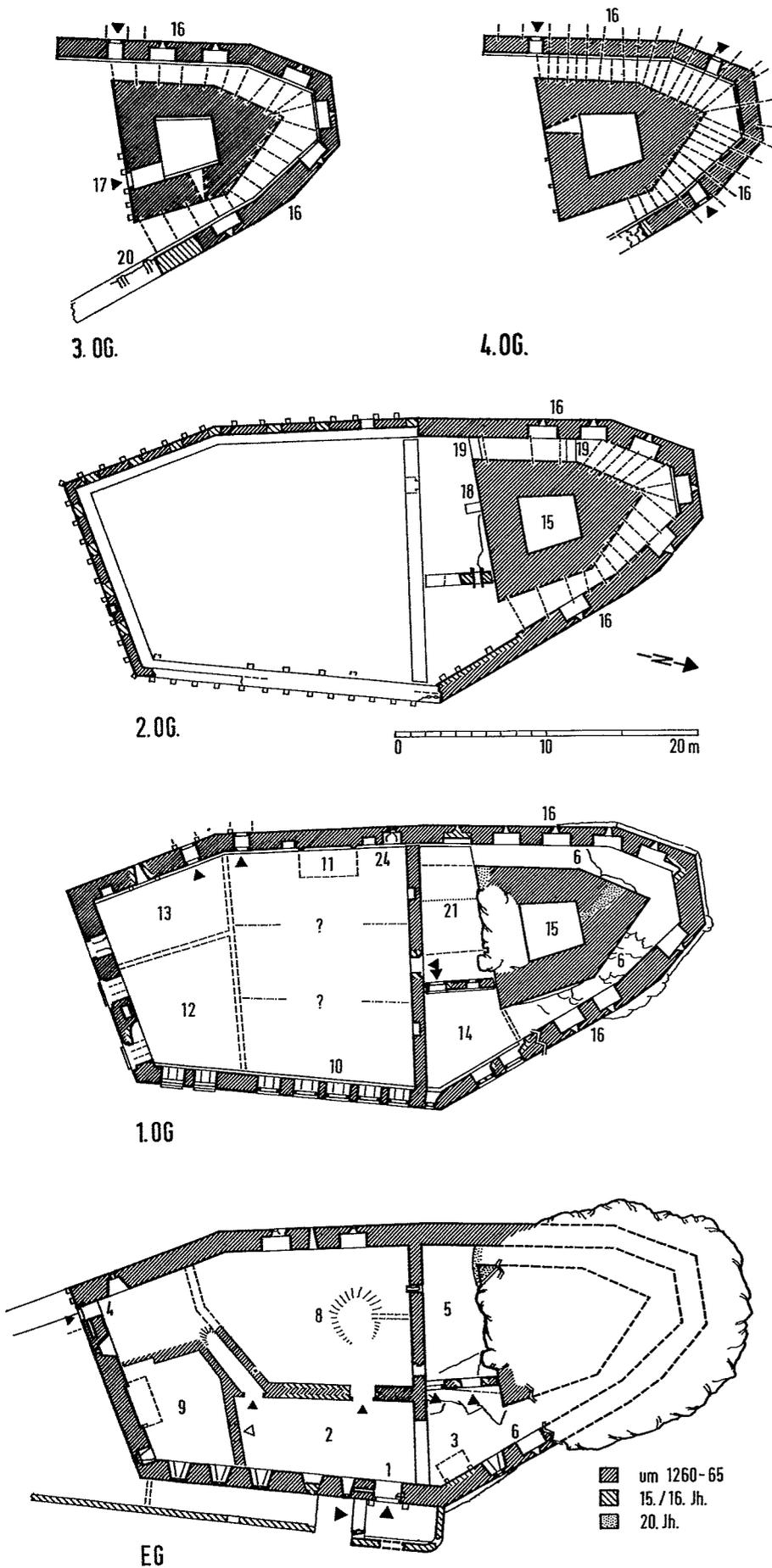


Abb. 9. Ortenberg, Grundrisse mit Baualterangaben (Th. Biller unter Verwendung des Grundrisses von B. Ebbardt).

Weitere Informationen über die Gestaltung des Saales sind aus den Spuren der ehemaligen Deckenkonstruktion abzuleiten (vgl. Abb. 25). Im Erdgeschoß ist die west-östliche Breite des vermutlichen Saales gedrittelt: im östlichen Drittpunkt ist die Mauer zwischen den Räumen 2 und 8 angeordnet, im westlichen gab es einen Unterzug, belegt durch ein Loch in der Querwand. Die entsprechende Drittelung ist auch im Obergeschoß wahrscheinlich – nur kann hier an beiden Stellen kaum eine Wand angenommen werden, denn weder zu der Fenstergruppe noch zum Kamin paßt ein Raum von weniger als 5 m Tiefe. Die ostwestliche Drittelung scheint auch durch drei Wandnischen in der Nordwand des Saales angedeutet zu werden, von der man je eine den drei „Schiffen“ zuordnen kann (die mittlere wurde durch eine spätere Tür weitgehend zerstört). Daß der Kamin keineswegs nur der Repräsentation diene, sondern benutzt wurde, belegt der Ausguß im Fenster nördlich daneben, ebenso wie die beiden flankierenden Nischen, die zur Aufbewahrung von Utensilien gedient haben dürften. Erwähnenswert ist noch ein Fenster in der Ost-Westwand direkt nördlich vom Kamin (Abb. 22): es hatte die völlig ungewöhnliche Form eines querliegenden Rechtecks direkt unter der Decke des Raumes und ist außen (nördlich) mit einem Ladenfalz versehen. Dieses Fenster kann praktisch nur der Entlüftung bzw. dem Rauchabzug gedient haben.

Auch in der Südostecke des Obergeschosses läßt sich ein Raum (12) an der ganz gleichartigen Gestaltung seiner vier¹⁰⁰ (ausgebrochenen) Fenster erkennen (Abb. 14, 18). Es sind die einzigen Fenster der Burg, deren Blendenbogen von einem simsartigen Vorsprung begleitet und betont werden; das Profil ist oben regenabweisend gerundet, unten schattenbildend gekehlt, also eine Variante des gotischen „Wasserschlags“. Die beiden östlichen Fenster, in jener Fassade, die auch durch die Saalfenster als wichtigste der Burg ausgewiesen ist, sind noch zusätzlich betont, indem das Profil als kurzes waagerechtes Gesimsstück in Kämpferhöhe weitergeführt wird. Der Raum, der durch diese vier Fenster belichtet wurde, war wesentlich kleiner (etwa 50 qm) als der benachbarte Saal, aber durch die Ecklage noch vor ihm ausgezeichnet. Er war weder mit einem Abort, noch mit einem Kamin ausgestattet, also zweifellos ofenbeheizt¹⁰¹). Man darf hier den Arbeits- bzw. Empfangsraum des Burgherrn, also des Rudolf von Habsburg vermuten.

Der westlich anschließende Raum (13) ist durch die beiden Aborttüren in der Westwand (Abb. 17) in seiner ungefähren Größe bestimmbar: es ist davon auszugehen, daß der nördliche Abort vom Saal zugänglich war, der südliche von diesem Raum aus¹⁰²). Demnach war der Raum etwa 8 x 4,50 m groß; er besaß nur ein einziges Doppelfenster im Süden und eine Wandnische im Westen. Ob zwei Kragsteine nördlich neben dieser Nische einem Kamin zugeordnet werden dürfen, muß offen bleiben, denn der Befund ist durch einen später durchgebrochenen Lichtschlitz gestört. Es ist, vor allem auch in Beziehung zum Nachbarraum (12), gewiß nicht nur spekulativ, in diesem Raum den Schlafraum Rudolfs von Habsburg zu vermuten.

Auf der anderen Seite des Saales, zwischen Bergfried, Mantelmauer und Zisterne, lag ein weiterer Raum (14), der mit zwei Doppelfenstern (Abb. 16, 19) in der Mantelmauer ausgestattet war. In der populären Literatur wird ohne Beleg immer wieder beschrieben, daß es sich hier um die Kapelle handele; das definitive Fehlen einer Tür zum benachbarten Saal widerlegt jedoch diese These. Das dritte Fenster dieses Raumes, ein einfaches gefastes Spitzbogenfenster, ist zwar in der Tat etwa nach Osten gerichtet, was aber wohl kaum einen Sakralraum beweist und sich auch damit erklären läßt, daß diese Anordnung eine direkte Beobachtung des Kernburgtores erlaubte¹⁰³).

Die Fenster dieses Raumes sind ganz entsprechend gestaltet wie jene des Saales, aber deutlich kleiner. Eines ist – als einziges der Burg – so gut wie vollständig erhalten (Abb. 19, 20). Der Mittelposten zeigt keine Reste der üblichen Verriegelungsvorrichtung, sondern nur ein Loch; freilich ist mit späteren Reparaturen zu

rechnen. Die Nischen, hier ohne Seitensitze, sind rundbogig – anders als alle Fenster im eigentlichen Wohnbau, aber entsprechend den Türen der Aborte, der Mantelmauer und des Bergfrieds. Dies ist nicht der einzige Hinweis, daß dieser Raum nicht zum herrschaftlichen Bereich der Burg gehörte: noch auffälliger ist das Fehlen einer Verbindungstür zum Saal – die trennende Wand ist ja voll erhalten. Dieser Wohnraum war also nur von unten aus dem Wachraum (3) erreichbar, vielleicht über eine Außentreppe, die als Holzkonstruktion neben der Zisterne anzunehmen ist. Man darf diesen Raum wohl für den des (vor 1282 erwähnten) Burgvogtes halten: er ist einerseits durchaus vornehm ausgestattet, andererseits vom herrschaftlichen Bereich klar getrennt und dem Wachraum bzw. den Toren relativ direkt zugeordnet.

3.6 Wehrgänge des Wohnbaues

Durch die Veränderungen des Wohnbaudaches im Spätmittelalter (vgl. 4.2) ist die Ausbildung der Wehrgänge in Ortenberg in erfreulichem Ausmaß erhalten geblieben. Die Zinnen, in die Brustwehrröhre voll einbezogen (Abb. 17, 18), sind in einfachem Bruchsteinmauerwerk, ihre Kanten in größeren, zweiseitig glattgearbeiteten Stücken ausgeführt. Eine Zinnenöffnung ist etwa 80 cm breit, die Wimperge dazwischen 2–3 m; auch an anderen elsässischen Burgen läßt sich belegen, daß gleich breite Zinnen und Öffnungen, wie sie uns seit den Neubauten des 19. Jahrhunderts als selbstverständlich erscheinen, im Mittelalter nicht gar so verbreitet waren. Auf der Westwand ergeben sich so acht Öffnungen, auf der Südwand vier, während die Zinnen der Ostwand weitgehend zerstört sind.

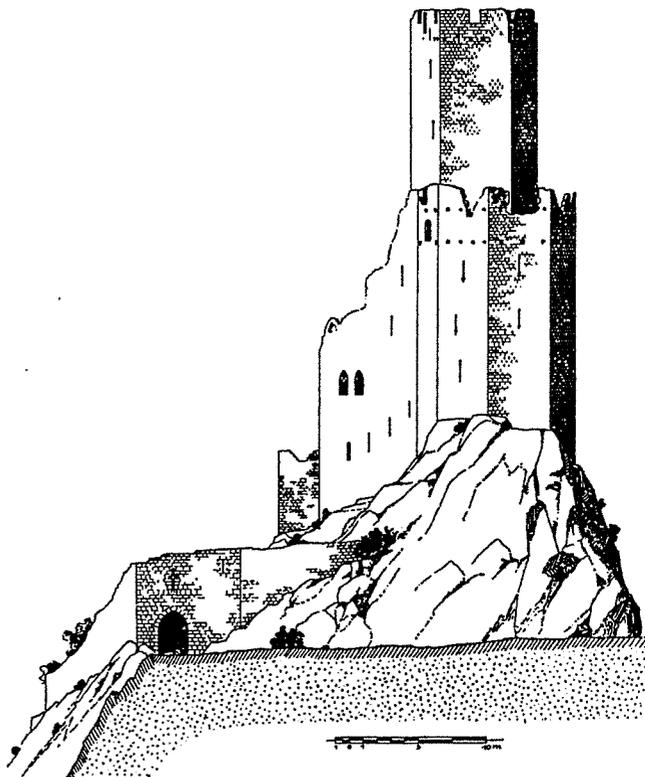


Abb. 10. Ortenberg, Nordansicht nach der Bauaufnahme von Bodo Ebbardt; die Glattarbeitung des Felsens im Halsgraben und die Dossierung der Mantelmauer sind nicht wiedergegeben. (Deutsche Burgen, Bd. 2, Berlin o. J. (1902–05)).

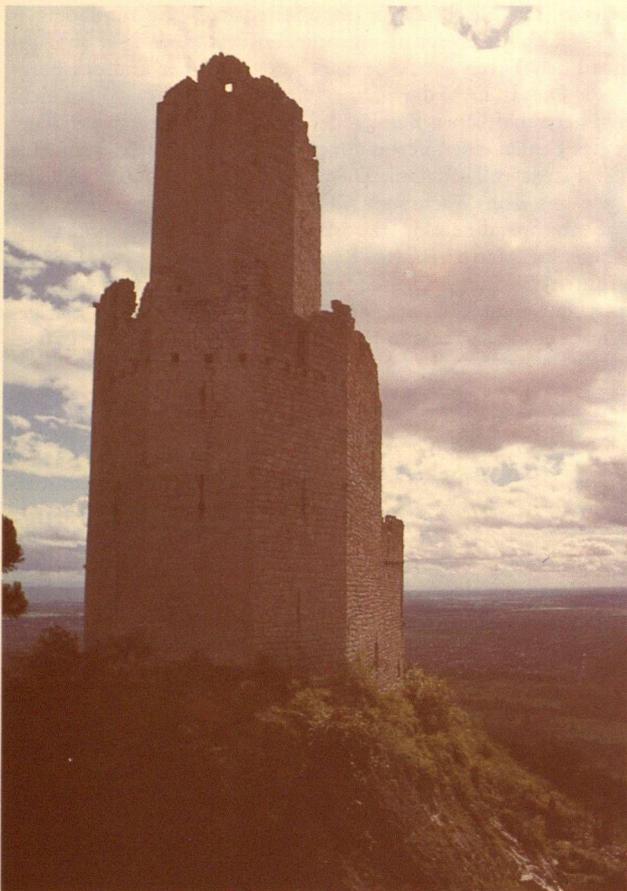


Abb. 11. Ortenberg, Kernburg von Norden; die leichte Dossierung im Sockelbereich der Mantelmauer ist erkennbar, ebenso die Buckelquader in halber Höhe der Eckverbände (Th. Biller 1984).

Unter den Zinnen befindet sich eine regelmäßige Reihe kleiner Kragsteine mit Balkenlöchern darüber, die auf eine lückenlos rundum laufende Holzkonstruktion vor den Zinnen schließen läßt (Abb. 16, 18, 21); die Balken, die diese Konstruktion trugen, waren offenbar zugleich die Binder des Dachstuhles (vgl. 3.8). Ein begehbarer Wehrgang kann dies kaum gewesen sein, denn ein solcher war an der Mantelmauer vorhanden und dort durch drei Türen erreichbar – solche Türen fehlen aber an der Süd- und Westseite der Wohnbauzinnen. Man muß also hier mit einem „Wehrgangschirm“ rechnen: einer nur wenig vorgekragten, kräftigen Balkenwand, in die kleinere, von den Zinnen erreichbare Scharten eingeschnitten waren, und in deren Schutz man auch durch Wurfgeschosse senkrecht nach unten wirken konnte¹⁰⁴). Nach der Zerstörung eines solchen „Schirmes“ etwa durch Brandfeile blieben die Zinnen immer noch als solche nutzbar.

Besonders erwähnenswert, weil sehr selten, ist auch der Rest eines Schornsteines am Sügiebel des Wohnbaues (Abb. 18), der zum Küchenkamin im Erdgeschoß gehört. Im Grundriß war er offenbar rechteckig mit abgeschragten Ecken, und zwar in einen der Wimperge einbezogen, um die Beweglichkeit auf dem Wehrgang nicht zu stören. Die Dünnwandigkeit – und sicher auch die Ausgestaltung des fehlenden oberen Abschlusses – ließen es nötig erscheinen, diesen Bauteil in Sandstein auszuführen. Man muß sich allerdings vor Augen führen, daß der Schornstein ursprünglich weitgehend durch den Wehrgangschirm maskiert war.

3.7 Bergfried und Mantelmauer

Der Grundriß des fünfeckigen Bergfrieds (15) ist asymmetrisch in der Weise, daß die Spitze aus der Mittelachse gegen Westen abweicht (Abb. 11) – eine Reaktion auf die Lage des Grates bzw.

der Angriffsseite, die sich ganz entsprechend im Grundriß der umgebenden Mantelmauer wiederfindet. Der Innenraum ist, nach den veröffentlichten Grundrissen, in voller Höhe trapezförmig, die Spitze also massiv. Der Turm ist (heute noch) etwa 29 m hoch, wirkt aber durch seine Lage auf der höchsten Stelle des Felsens eher noch höher (Abb. 22). Sein Inneres ist leider so gut wie unbekannt. Bis vor kurzer Zeit war nordwestlich ein kleines Loch in den Innenraum durchgebrochen¹⁰⁵), aber die oberen Turmteile sind offensichtlich nie näher untersucht bzw. vermessen worden; Ebhardts Darstellung in seinem Längsschnitt ist z. T. ungenau¹⁰⁶).

Der untere Teil des Turmes, exakt in der Höhe der umgebenden Mantelmauer (16), ist völlig öffnungslos, mit Ausnahme der Südseite, vor der nur der niedrigere Wohnbau lag. Hier befindet sich der einzige Turmeingang, eine schmal gefaste Rundbogenpforte (17). Vor ihr ruhte der übliche überdachte Holzkerker auf fünf doppelten Kragsteinen; auch die drei Hakenkonsolen der Firstpfette und das Dachanschlaggesims sind im wesentlichen erhalten. Möglicherweise war dieser Balkon von zwei Seiten her erreichbar, was der hohen funktionalen Integration der Kernburg gut entspräche. Für eine Brücke zur östlichen Mantelmauer spricht die Tatsache, daß der Balkon direkt an die südöstliche Turmecke herangerückt ist. Auf einen Zugang auch von Westen oder Süden deutet andererseits ein ungewöhnlich kräftiger doppelter Kragstein (18) westlich knapp unterhalb des ehemaligen Balkons: von hier ist eine Verbindung zu den Wehrgängen der westlichen Mantelmauer vorstellbar.

Der obere Teil des Turmes ist ungewöhnlich öffnungsreich, was auf ein differenziertes „Innenleben“ schließen läßt (Abb. 22). In der dem Angriff abgewandten Südwand des Turmes sind zwischen Einstieg und Wehrplatte auf vier Höhen (= vier Stockwerken?) insgesamt sechs rechteckige, gefaste Schlitzfenster¹⁰⁷) verschiedener Größe vorhanden. Die beiden mittleren Ebenen haben auch westlich solche Fenster, das Einstiegs-geschoß und die beiden oberen auch östlich, während die massive Spitze verständlicherweise ganz ohne Öffnung ist. Die Wehrplatte zeigt noch allseitig die weitgehend erhaltene Brustwehr; im Süden und Osten sind noch je zwei, im Nordosten eine Zinne gut erhalten, ferner auch je eine Schlitzscharte in den Wimpergen im Osten, Nordosten, Nordwesten, Westen, und genau auf der angriffsseitigen Spitze. Die Schlitzscharten liegen in Stichbogennischen wie alle anderen Scharten der Burg und sind verständlicherweise als Senkscharten ausgebildet¹⁰⁸). Interessanterweise war die Wehrplatte zusätzlich mit begehbaren Holzwehrgängen ausgestattet, wie sich aus den Balkenlöchern und aus den drei Rechtecktüren schließen läßt, die Zugang auf diese Wehrgänge boten. Zwei längere Abschnitte lagen an der West- und Ostseite des Turmes, jeweils um die Ecke auf die Turmspitze herübergreifend; die Spitze selbst besaß aber keinen solchen Wehrgang. Ein nur auf drei Balken ruhender Erker befand sich an der dem Angriff abgewandten Südseite, wo er vor allem den Turmeingang sichern konnte. Besonders interessant ist, daß die Wehrgänge teilweise vor den Zinnen und Scharten lagen, deren Benutzung also unmöglich machten – ein verbreitetes Phänomen, das so zu erklären ist, daß mit einer Zerstörung der Holzkonstruktion gerechnet wurde, nach der die Zinnen eine weitere Verteidigungsmöglichkeit bieten sollten¹⁰⁹) (zur Dachausbildung des Turmes vgl. u.).

Die im Durchschnitt 1,60 m dicke Mantelmauer (16; Abb. 7, 11) umschließt den Bergfried im Abstand von etwa 1,20–2,50 m und in der beachtlichen Höhe von etwa 18 m. Grundrißlich bildet sie in etwa die gleiche Figur wie der Turm, jedoch mit abgeschnittener Spitze und auch keineswegs parallel zu seinen Wänden; sie ist die Fortsetzung der Außenmauer des Wohnbaues, deren Höhe sie aber um fast das Doppelte übertrifft. Der Raum zwischen Turm und Mauer war durch vier hölzerne Zwischendecken unterteilt (Abb. 23), wobei die drei unteren Stockwerke durch Scharten, das vierte durch einen vorgekragten Holzwehrgang

und das oberste durch Zinnen für eine aktive Verteidigung ausgestattet waren. Im Grunde handelt es sich also um fünf Wehrgänge übereinander, die quasi als äußere Schale um die vier angreifbaren Seiten des Turmes herumgelegt sind.

Turm und Mantel bilden also eine Einheit, die in einzigartiger Weise die Vorteile aktiver und passiver Verteidigung verbindet¹¹⁰). Der dickwandige, unten völlig öffnungslose Turm bot den Wurfmaschinen der Zeit einen Widerstand, der wohl kaum zu brechen war. Insofern unterscheidet sich die Burg nicht von jener enormen Zahl von „Frontturm-burgen“ (Hotz) des späten 12. und 13. Jahrhunderts; die Fünfeckform, die die Geschosse seitlich abgleiten läßt, ist eine Perfektionierung dieses Konzeptes passiver Verteidigung, für die es aber gleichfalls viele Analogien gibt, gerade und vor allem im Bereich Elsaß/Pfalz. Neu und einzigartig ist hier die Hinzufügung der Mantelmauer als wirksames Element aktiver Verteidigung: für sich genommen handelt es sich um einen schwachen, wegen seiner geringen Mauerdicke und zahlreichen Öffnungen relativ leicht zerstörbaren Bauteil. Gestützt auf den massiven Turm, der seinerseits nur geringe Wirkung auf den Angreifer ermöglichte, konnten die Scharren ihre volle Wirkung entfalten, ohne daß die Schwächung der Angriffsseite zum Nachteil geriet. Die Kombination beider Bauteile ist nicht nur jenen Lösungen weit überlegen, die nur einen von beiden Bauteilen an die Angriffsseite setzen, sondern

auch dem Versuch, die Scharren im Bergfried selbst anzuordnen, wie man es etwa zwei bis drei Jahrzehnte früher etwa auf Schrankenfels versucht hatte.

Alle Scharren der Mantelmauer sind einfache hohe Schlitzscharren in breiten stichbogigen Nischen (Abb. 23). Die neun Scharren des Erdgeschosses (6) liegen nicht auf gleicher Höhe, sondern steigen dem Fels entsprechend gegen Norden an (Abb. 9: EG und 1. OG). Salch und Wirth nahmen zu Unrecht an, sie seien überhaupt erst im 14. Jahrhundert hier eingebrochen worden (vgl. 4.1). Man erreichte diese unterste Scharrenreihe (6) von dem Wachraum (3) am Burgtor. Die (später vermauerte) südlichste Scharre der Westseite lag über der Zisterne und war über einen Holzbalkon erreichbar; das Balkenloch dafür in der Palaswand ist erhalten.

Die beiden oberen Scharrenreihen und auch die beiden Wehrgänge darüber waren jeweils von Balkendecken zwischen Turm und Mantelmauer zugänglich, die sich detailliert rekonstruieren lassen. Die zahlreichen Balken ruhten einerseits in Balkenlöchern der Mantelmauer, andererseits in Balkenlöchern, die in die Quaderverkleidung des Bergfrieds sekundär eingearbeitet sind (Abb. 23); man kann daraus entnehmen, daß der Turm zuerst hochgeführt wurde. Der vorkragende Holzwehrgang der vierten Ebene ruhte auf Kragbalken, die durch die Mantelmauer hindurch bis zum Turm reichten; die entsprechende, sowohl einfache wie



Abb. 12. Ortenberg, Nordostansicht um 1859 (A. Braun, *L'Alsace photographiée*, Mulhouse 1859).

zweckmäßige Konstruktion findet sich auch an den Wehrgangschirmen des Wohnbaues (vgl. 3.6, 3.8). Die sehr hohe Anzahl der Balken zwischen Turm und Mantelmauer ist im übrigen allein durch die darauf ruhenden Zwischenböden kaum begründbar. Man darf vielmehr annehmen, daß der aussteifende Effekt dieser Balken bewußt geplant war: sie stützten die relativ schwache Mantelmauer gegen den massiven Turm ab – ein weiterer Hinweis auf die Kreativität und Konsequenz des Entwerfers.

Das zweite Geschöß ist mit sechs Scharten ausgestattet, davon eine auf der kurzen Partie, die die angriffsseitige Spitze der Mantelmauer bildet (Abb. 9: 2. OG). Der zugehörige Balkenboden ruhte an der Westseite ausnahmsweise auf zwei halben, gegen den Turm hin ansteigenden Bögen (19; Abb. 24)¹¹¹). Diese Ebene befand sich – mit Ausnahme der letztgenannten, tieferliegenden Scharte – auf gleicher Höhe wie der Wehrgang des Wohnbaues. Die drei darüber liegenden Ebenen wurden über den Wehrgang auf der Ostseite der Mantelmauer erreicht, der als lange, nur teilweise erhaltene und sekundär veränderte Steintreppe (20) ausgebildet war (Abb. 22).

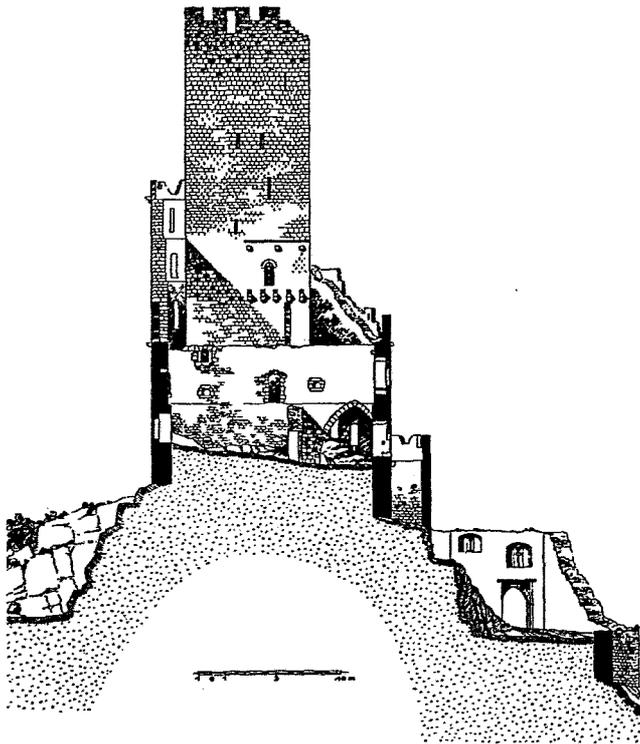


Abb. 13. Ortenberg, Schnitt West-Ost durch den Wohnbau, nach der Bauaufnahme von Bodo Ebhardt; die Längsmauer des Wohnbaues (EG, links vom großen Spitzbogen) ist heute stärker zerstört. (Deutsche Burgen, Bd. 2, Berlin o. J. (1902–05)).

Das dritte Schar tengeschoß ist gleichfalls mit sechs Scharten ausgestattet (Abb. 9: 3. OG); zusätzlich war am Westende, also buchstäblich am hintersten Ende des Ganges, ein hölzerner Aborterker angeordnet, zugänglich durch eine Rundbogentür. Das vierte Geschöß der Mantelmauer, bereits 13 m über der höchsten Stelle des Felsens, war als rundum vorkragender Holzwehrgang ausgebildet; er war durch drei Türen zu betreten, von denen die beiden äußeren rundbogig sind, während die mittlere gerade abschließt. Der Zinnenkranz (in Abb. 9 nicht dargestellt) ist nur in Resten erhalten; die Öffnungen sind im Spätmittelalter zugesetzt worden, ähnlich wie die des Wohnbaues (vgl. u.). Auf einer Zinne an der Ostseite ist ein Kragstein erhalten; in Vergleichsfällen waren an solchen Kragsteinen hölzerne Klappläden

befestigt¹¹²). Ein doppelter Kragstein an der Westseite der Brustwehr ist eher einem Abort zuzurechnen. Ursprünglich kann dieser oberste Wehrgang kaum ein Dach gehabt haben, da am Bergfried keinerlei Spuren einer Holzkonstruktion sichtbar sind; 1514 zeigt Baldung-Grien allerdings ein sehr steiles Pultdach¹¹³).

3.8 Wasserversorgung und Dachformen

Ortenberg gehört zu jenen konzentrierten Anlagen, deren Kernburg keinen Hof besaß. Der einzige ursprünglich nicht überdachte Bereich ist ein Rechteck (5) an der Westseite zwischen Wohnbau und Bergfried, das 3 m tief in den Fels gearbeitet ist und sich schon so als Zisterne ausweist.

Die ursprünglichen Dächer der Burg waren mit erstaunlicher Konsequenz so gestaltet, daß praktisch das gesamte Regenwasser in einfachster Weise in die Zisterne geleitet wurde¹¹⁴). Von dem ursprünglichen Dach des Wohnbaues zeugen im wesentlichen noch die Balkenlöcher unter den guterhaltenen Zinnen. Die Reihe dieser Löcher verläuft auf beiden Seiten des Wohnbaues schräg, d. h. sie senkt sich gegen die Zisterne um etwa 1,5 m. Hätten die Balken nur eine hölzerne Schutzwand vor den Zinnen getragen – was sie zweifellos auch taten – so wäre diese Neigung ganz unverständlich. Ganz offensichtlich waren die gleichen, durchlaufenden Balken zugleich die Binder des Daches selbst, wobei die genaue Dachform offen bleibt¹¹⁵). Eine der wahrscheinlichsten Lösungen, ein breites Walmdach mit stehendem Stuhl, ist in Abb. 21 und 25 dargestellt, die auch einen Vorschlag für die Konstruktion und Überdachung der Wehrgänge und „Wehrgangschirme“ gibt. Entscheidend ist, unabhängig von der Dachform im einzelnen, die leichte Neigung des gesamten Dachstuhles, ein einfacher, aber für die Wassersammlung effektiver Kunstgriff. Besonders interessant ist in Ergänzung dieses Rekonstruktionsversuches, daß bei den Grabungen „Mönch-Nonne-Ziegel“ in Schichten des 13. Jahrhunderts gefunden wurden, die Mörtelspuren aufwiesen – gemörtelte Ziegeldächer dieser Art, heute vor allem noch für den Mittelmeerraum charakteristisch, waren im Mittelalter auch im süddeutschen Raum weit verbreitet, und für relativ flache Dachneigungen eher geeignet als die später auftretende Biberschwanzdeckung – wobei offen bleibt, ob die Dichtigkeit solcher Dächer unter hiesigen Witterungsbedingungen auf die Dauer befriedigen konnte.

Die etwa 250 qm große Dachfläche des Wohnbaues hätte grundsätzlich zur Füllung der Zisterne völlig ausgereicht, ergänzt durch das Wasser vom östlichen Wohnbau (3,14) und von den Dächern auf der Mantelmauer, das man ohne viel Aufwand zur Zisterne leiten konnte. Es gibt aber darüber hinaus einen Hinweis, daß selbst das Dach des Bergfrieds zur Wassergewinnung genutzt war. Die Ansicht Baldung Griens von Osten (1514)¹¹⁶ zeigt nämlich eine Überhöhung der nördlichen Bergfriedspitze in Mauerwerk, die vermuten läßt, daß der Bergfried ursprünglich ein gegen Süden fallendes Pultdach besaß; 1514 fehlte es allerdings schon, wie auch alle auskragenden Holzwehrgänge der Burg.

Benutzbar war die Zisterne von ihrer Ostseite her (ein Wasserbecken ist allerdings auch in der Südwand erhalten, zugänglich von Raum 8). Hier ist die Wand erhalten, die die Räume 3 (Erdgeschoß) und 14 (Obergeschoß) gegen die Zisterne hin abschloß. Vom Wachraum (3) aus trat man durch zwei Türen auf eine über der Zisterne stehengelassene Felsstufe; nur die südliche dieser beiden Türen, interessanterweise mit einem halben Rundbogen geschlossen, ist original, die andere später eingefügt. Im Spätmittelalter wurde dieser Bereich durch einen über der Zisterne „hängenden“ Bauteil erheblich verändert (vgl. 4.2).

3.9 Die Vorburg

Daß die Vorburg in einem Zuge mit der Kernburg errichtet wurde, liegt außer jedem Zweifel: der Ansatz der Vorburgmauer ist an der Südwestecke der Kernburg in Form einer Verzahnung

vorgesehen, deren oberste Steine durch die Teilerstörung der Mauer wieder sichtbar wurden. Ferner ist an dieser Stelle eine Tür (4) als Zugang zum Wehgang vorgesehen (Abb. 14).

Die Vorbürg ist eine sehr einfache Anlage: eine polygonale Ringmauer etwa gleichbleibender Stärke (um 1,90 m), die einen Teil des Grates südlich der Kernburg und einen Streifen des Fels-hanges im Osten umschließt; die genaue Führung ist teils durch Ausnutzung kleiner Felsstufen bedingt. Von der ehemaligen Bebauung zeugt nur noch die umfangreiche künstliche Eintiefung zwischen Ringmauer und Kernburg – der Steilhang zwang dazu, das Gebäude buchstäblich in den Fels hineinzubrechen¹¹⁷). Die Ringmauer schloß im Nordosten an die Mantelmauer an und verlief zunächst in mehrfacher Brechung nach Osten zum Haupttor, dessen Schwelle etwa 17 m tiefer liegt. Der obere Teil dieser Mauer ist fast völlig verschwunden; als einzige Spur ist der untere Gewändestein einer Ausfallpforte (22) erhalten, unmittelbar an der Mantelmauer der Kernburg. Auch diese Pforte gehört zu den Anzeichen einer konsequent aktiven Verteidigung: obwohl der Bereich unmittelbar vor der Mantelmauer über die glatte Wand des Halsgrabens schwer erreichbar und durch die Hurden und Scharten der Kernburg verteidigt war, wurde hier zusätzlich noch die Möglichkeit eines Ausfalls gesichert. Unterstrichen wird dies durch eine zweite Ausfallpforte (23) der Vorbürg, die auch den Grat und Hang im Süden zugänglich machte, heute allerdings weitgehend zerstört ist¹¹⁸).

Das Burgtor ist ein schlichtes gefastetes Spitzbogentor in Sandstein. Die Nische war ungewöhnlicherweise auf Holzbalken abgefangen, die heute verrotten sind; erhalten blieb nur der Entlastungsbogen darüber. Das Tor ist direkt von der Halsgraben-sole aus zugänglich; von einem kleinen Torgraben zeugt noch eine Vertiefung. Über dem Tor sind zwei Schlitzscharten in Stichbogennischen angeordnet, entsprechend jenen in der Kernburg. Die Scharte direkt über dem Tor ist durch einen kurzen Querschlitze, der eine erhebliche Verbreiterung des Blickfeldes ermöglichte, kreuzförmig gestaltet. Solche kreuzförmigen Scharten, die vor allem im englischen Burgenbau des 13. und 14. Jahrhunderts üblich waren, sind im Elsaß sehr selten; nur am Bergfried der Wangenburg, der etwas jünger als Ortenberg sein dürfte, und am benachbarten Wohnturm von Ramstein (1293) kommen solche Scharten noch vor¹¹⁹).

Die gesamte Ostpartie der Vorbürgmauer, die weitgehend zerstört, stark verwachsen und von außen schwer zugänglich ist, scheint bis auf einige Entwässerungen¹²⁰ öf-fnungslos zu sein. Erst die Westpartie der Mauer, auf dem Grat und über etwas besser zugänglichem Gelände, weist wieder vier (bei Ebbardt noch fünf) Scharten auf. Die beiden an der Ecke besitzen dabei ungewöhnlicherweise keine Innennische.

3.10 Bewertung der Architektur

Aus der Ferne, etwa von der Rheinebene aus, vermittelt die Silhouette von Ortenberg den Eindruck einer kraftvoll abgestuften, geradezu dynamischen Steigerung der Baumassen, die so von keiner anderen elsässischen Burg erreicht wird (Abb. 2, 21). Auch aus der Nähe, vor allem von der nördlichen Angriffsseite her (Abb. 10, 11), hält die architektonische Qualität stand. Hier, von der Schmalseite, wirkt insbesondere die Höhe und Schlankheit von Turm und Mantelmauer. Die Analyse der Architektur hat gezeigt, daß diese bedeutende architektonische Qualität in hohem Grade durch die Funktionen der Anlage bedingt ist, oder anders ausgedrückt: daß die Form mit ungewöhnlicher Konsequenz aus einer Integration der verteidigungstechnischen und repräsentativen Ansprüche entwickelt ist. Man ist ohne weiteres berechtigt, hier von einer „funktionalistischen“ Architektur im besten Sinne zu sprechen.

Dies beginnt mit der konsequenten Entwicklung der Gesamtkonzeption aus dem Gelände: die Nord-Süd-Ausrichtung der Gesamtanlage ist jene des Berggrates, wobei die Höherstaffelung

der Baukörper gegen Norden den eher sachten Anstieg des Geländes wiederholt und steigert – ihr eigentlicher Grund ist aber natürlich defensiver Art. Die ungewöhnliche Höhe der angriffsseitigen Bauteile Mantelmauer und Bergfried, die zur Gesamterscheinung Entscheidendes beiträgt, hat in der Über-einanderstaffelung von Verteidigungslinien eine defensive Begründung, wiewohl man gerade hier auch einen künstlerischen Willen erblicken darf. Die Rekonstruktion (Abb. 21) verdeutlicht ferner, wie auch die Schrägstellung der Dächer die ohnehin beachtliche Dynamik der baukörperlichen Gestaltung noch gesteigert hat – auch sie war funktional begründet, nämlich durch die Sammlung des Regenwassers in die Zisterne.

Voraussetzung solcher Klarheit und Durchformung bis ins Detail ist allerdings die Konzentration der Baukörper. Es ist ja, blickt man zurück auf Anlagen der Zeit vor 1200, alles andere als selbstverständlich, Turm, umgebende Mauer, Saal und Wohnräume zu einem einzigen, wenn auch deutlich akzentuierten Baukörper zusammenzufassen – diese Entwicklung setzte erst um 1200 mit Bauten wie Hageneck, vor allem aber Landsberg ein, und erreicht mit Ortenberg ihren architektonischen Höhepunkt. Bei dieser Entwicklung handelt es sich – kurz formuliert – um die architektonische Konsequenz aus der geringen Anzahl von Menschen, die eine Adelsburg bewohnten und verteidigten. Bemerkenswert ist als ein wesentlicher Faktor der um die Jahrhundertmitte erreichten architektonischen Klarheit, daß man zu dieser Zeit ausnahmslos auf flankierende Elemente verzichtet und die ursprünglich nur im Zusammenhang der Flankierung auftretenden Scharten in durchaus traditionelle Ringmauern polygonaler Führung eingliedert – und zwar nirgends so zahlreich und effektiv wie auf Ortenberg. Unterstreichenswert ist ferner, daß die beiden Bereiche der Anlage, die mit unmißverständlicher Hierarchie übereinander gestaffelt werden – Vorbürg und Kernburg – durchaus auch inhaltlich definiert sind, nämlich als Wirtschaftshof und herrschaftlicher Wohn- und Repräsentationsbereich. Auch dies ist ein oft anzutreffendes Element im elsässisch-pfälzischen Raum, das jedoch selten so wirkungsvoll vor Augen geführt wird.

Ein Jahrzehnt vor seiner Wahl zum deutschen König, während einer Phase kraftvollen politischen Engagements in den Kämpfen des Interregnums, ließ Rudolf von Habsburg Ortenberg errichten. Wenn er die Burg als einen sichtbaren Beweis für die Effektivität und Modernität seiner Politik gestalten wollte – und es ist durchaus zulässig, solches Denken hier anzunehmen – so ist ihm dies in bestechender Weise gelungen.

Aber auch für die umfassenderen Verständnisansätze zur Entwicklung des Burgenbaues vermag Ortenberg einen wichtigen Fingerzeig zu geben, indem es als zuverlässig datierter und sehr qualitätvoller Bau verdeutlicht, daß der Burgenbau des südwestdeutschen Raumes nicht mit der vielleicht zu einseitig betonten „stauischen“ Epoche endet, daß vielmehr in der Zeit unmittelbar nach der Jahrhundertwende noch Bedeutendes geschieht. Aus historischer Sicht ist dieses hier nicht näher ausführbare Faktum übrigens in keiner Weise überraschend, denn gerade die Schwächung der Zentralgewalt im Interregnum bot den politischen Absichten des Adels einen Freiraum, den er u. a. durch Errichtung neuer Burgen nutzte.

4. Die Umbauphasen

4.1 Veränderungen um 1300?

Salch hat in seiner Arbeit über Ortenberg wahrscheinlich zu machen gesucht, daß die Burg bei der Belagerung 1293 vor allem durch Zerstörung der Holzteile unbewohnbar¹²¹) und um 1300 wieder instandgesetzt wurde¹²²). Beiden Annahmen kann man im Prinzip zustimmen. Den weiteren Aussagen Salchs über den konkreten Umfang der Veränderungen um 1300 muß man aber widersprechen, weil es sich um Überinterpretationen von sehr



Abb. 14. Ortenberg, Südwand des Wohnbaues gegen Süden; unten links der Küchenbereich, im Wehgangbereich sind die beiden Sandsteinrinnen des ursprünglichen und des erhöhten Daches sichtbar (Th. Biller 1984).

viel einfacher erklärbaren Befunden handelt, die auch keineswegs belegbar in diese Bauzeit gehören.

Insbesondere kleine Bereiche rauhen Fundamentmauerwerks an Bergfried und Mantelmauer, ein ganz üblicher Befund, werden gegen die technische Wahrscheinlichkeit als Argument für eine Tieferlegung des (Fels-!) Bodens mißbraucht. Gegen jedes konstruktive Denken ist die Behauptung, die beiden kleinen Bögen (19) zwischen Turm und Mantelmauer sollten die Mauer nach der „Schwächung des Mauerfußes“ sichern; und falsch ist schließlich die Angabe, diese Bögen entsprächen einer sekundären Tieferlegung des Zwischenbodens an dieser Westseite der Mantelmauer, denn die fraglos ursprüngliche Scharte über



Abb. 15. Ortenberg, die Fünffenstergruppe des Saales in der Ostwand des Wohnbaues, Innenseite (Th. Biller 1984).



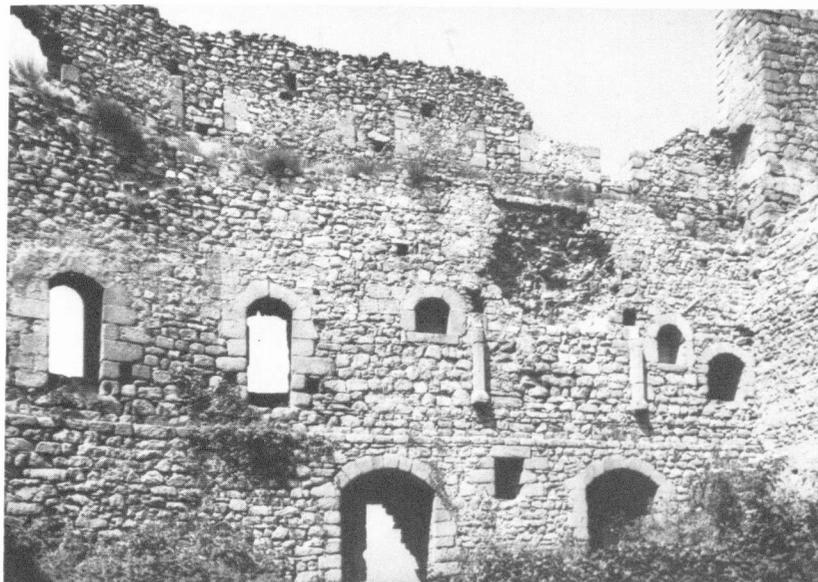
Abb. 16. Ortenberg, Ostwand des Wohnbaues und Zugangskonstruktion des 15. Jhs. von Nordosten (Th. Biller 1984).

diesem Bogen liegt tatsächlich etwa 1,50 m unter den anderen dieses Geschosses und entspricht damit exakt dem Niveau der beiden Bögen.

Weiterhin behauptet Salch, daß bestimmte Scharten der Mantelmauer sekundär entstanden seien, was schon aufgrund fehlender Umbauspuren im Mauerwerk zurückzuweisen ist. Insbesondere ist abzulehnen, daß alle (!) Scharten des Erdgeschosses sekundär seien – hierfür fehlt bei kritischer Betrachtung jeder Hinweis¹²³). An der Westseite wurde durch Grabungen 1971 festgestellt, daß hinter und unter zwei dortigen Scharten der Mantelmauer massives Fundamentmauerwerk vorhanden war, und zwar im Zwischenraum von Turm und Mauer – über dem hier abfallenden Fels ein leicht erklärlicher Befund¹²⁴). Dieser Fundamentblock war später aus unbekanntem Grund hinter einer der Scharten tief ausgebrochen worden. Die Behauptung, die Scharte (eine, nicht etwa alle!) sei erst im Zusammenhang dieses Ausbruches entstanden, ist außerhalb jeder Kausalität, weil Mauerwerk und Ausbruch eben *hinter und vor allem unter* der Scharte liegen. Fundamentmaterial der Zeit um 1300 in dem Ausbruch beweist daher garnichts für die Entstehungszeit der Scharte – um so weniger aber, wenn man erfährt, daß es sich um „Schüttmaterial“¹²⁵) gehandelt hat, also keineswegs um vor Ort entstandene Schichten!

Die These erheblicher Veränderungen der Mantelmauer um 1300, die von Salch/Wirth sehr betont worden ist, ermangelt also jeder Grundlage. Ganz augenscheinlich wurde sie allzu stark von dem Wunsch mitbestimmt, eine direkte Parallele zu innerfranzösischen Entwicklungen aufzubauen. Zu unterstreichen bleibt demnach, daß auch die bemerkenswerte defensive Konzeption von Bergfried und Mantelmauer *in ihrer Gänze* in die erste Bauzeit gehört – wie auch vor der These von Salch und Wirth nie infrage gestellt worden war.

Abb. 17. Ortenberg, Westwand des Wohnbaues gegen Westen. Im Obergeschoß links die Türen der beiden Aborterker, rechts der Kamin des Saales; darüber die Zinnen des 13. Jhs. in der späteren Erhöhung (Th. Biller 1984).



4.2 Spätmittelalterliche Veränderungen

Der Gesamtumfang spätmittelalterlicher Umbauten ist im Grunde sehr gering – man versuchte, das Bestehende mit minimalem Aufwand zu modernisieren. Die umfassend positive Bewertung von 1473 erklärt dies mindestens zum Teil: man hielt die Burg schon im überkommenen Zustand für noch immer gut verteidigungsfähig.

Der erhaltene Zugang zum Tor der Kernburg (Abb. 16) wird durch Münzfunde in der Mauer selbst auf die Zeit nach 1420 datiert¹²⁶). Die Anlage ist zweiteilig: vor das Tor der Kernburg wurde ein turmartig hoher, hohler Vorbau gesetzt, der westlich durch einen überbrückten Einschnitt von der Zugangsrampe getrennt ist. Sowohl die Rampe als auch der „Turm“ besaßen Brustwehren mit Schießscharten; von einem Tor zur Rampe, das Ebhardt noch an der Südostecke der Kernburg darstellt, ist außer einem Balken- oder Verzahnungsloch in der Kernburgwand kein Rest mehr erkennbar. Die Anlage besitzt nahe Analogien in Bernstein, Birkenfels und, erst aus dem frühen 16. Jahrhundert, Hoh-Andlau.

Die Veränderungen innerhalb der Kernburg selbst bleiben auf sehr wenige Punkte beschränkt. Neben formlosen und im Detail weder erklärlichen noch datierbaren Erweiterungen von Fen-

sternischen u. ä. betreffen sie vor allem die Scharten und das Dach des Wohnbaues. Einige Scharten in den oberen Geschossen der Mantelmauer wurden unten mit einer runden Erweiterung versehen, um sie musketen- oder hakenbüchsentauglich zu machen – der absolute Minimalaufwand im Artilleriezeitalter. Die untersten Scharten wurden weitgehend zugemauert, wobei Keramik in den Vermauerungen eine Datierung in die Zeit um 1400 oder später erlaubt¹²⁷).

Zu einem nicht näher bestimmbareren Zeitpunkt wurde auch die Erneuerung des Wohnbaudaches nötig. Auf den ursprünglichen Wehgang mit seinen Sandsteinrinnen wurde eine Mauer aufgesetzt, die ein noch stärkeres Gefälle zur Zisterne hin und oben Sandsteinrinnen aufweist – offenbar hoffte man so den Wasserfluß zu verbessern und einem Verrotten der Dachkonstruktion vorzubeugen (Abb. 14). Durch diese Erhöhung wurden die ursprünglichen Zinnen natürlich unbrauchbar – sie wurden vermauert und eine höhere Brustwehr aufgesetzt, von deren Öffnungen aber kein Rest erhalten ist. Unter den jüngeren (flachen) Dachziegeln, die bei den Grabungen gefunden wurden, waren auch grün glasierte. Sollte das neue Dach steil und daher weithin sichtbar gewesen sein? Die Ansicht von 1514 zeigt allerdings nichts dergleichen¹²⁸).

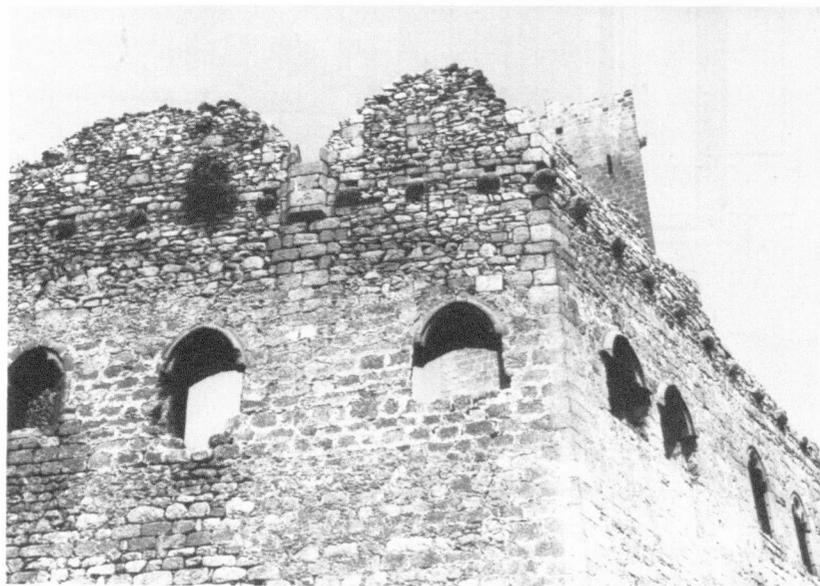


Abb. 18. Ortenberg, Südostecke des Wohnbaues, Obergeschoß. Nur die vier ausgebrochenen Fenster im Eckbereich weisen den übergreifenden „Wasserschlag“ auf, betonen also offenbar einen besonderen Raum; darüber Schornsteinrest, Kragsteine des Wehgangschirmes und zugesetzte Zinnen (Th. Biller 1984).

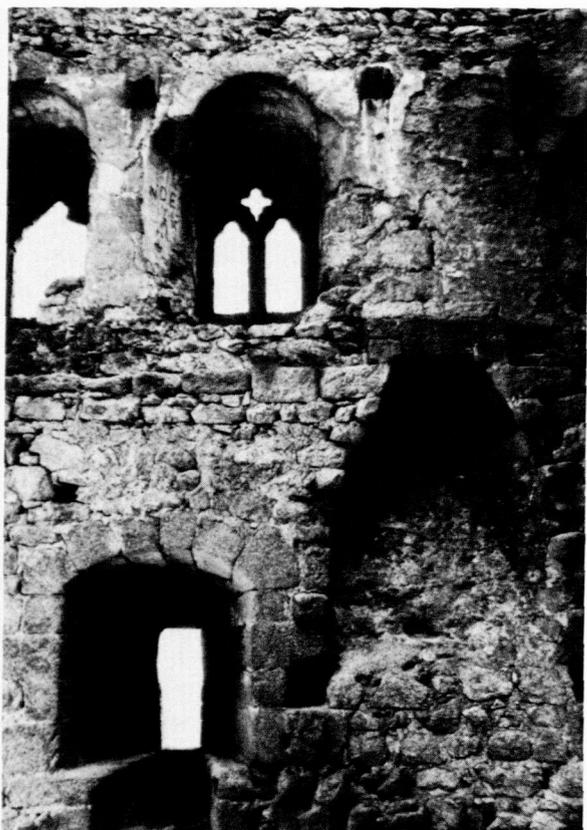
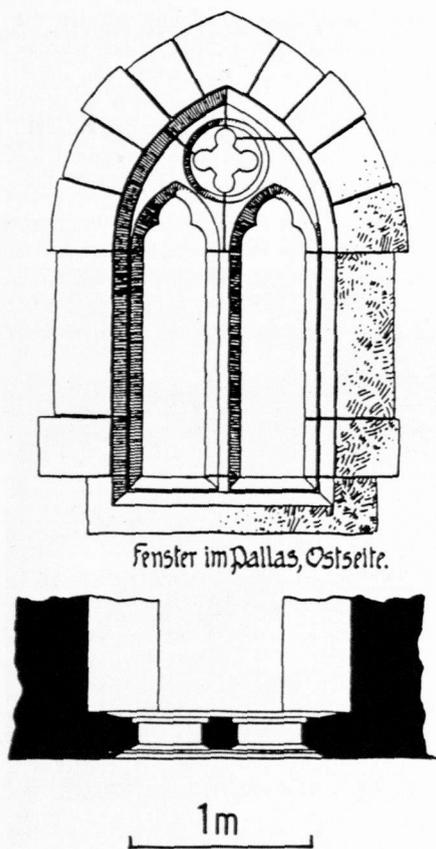


Abb. 19. Ortenberg, Kaminrest (Erdgeschoß) und erhaltenes Fenster (Obergeschoß) in der südöstlichen Mantelmauer (Th. Biller 1984).

Abb. 20. Ortenberg, erhaltenes Fenster im Obergeschoß der südöstlichen Mantelmauer (vgl. Abb. 16 u. 19) nach der Bauaufnahme von Bodo Ebhardt (Deutsche Burgen, Bd. 2, Berlin o. J. (1902–05)).



Die einzige nennenswerte Erweiterung des Wohnraumes, die in der ganzen Burg festgestellt werden kann, war die Aufstockung des Bauteiles (14) zwischen Bergfried, Mantelmauer und Zisterne (sowie die teilweise Überbauung des Raumes über der Zisterne selbst). Die Aufstockung war wohl weitgehend eine Holzkonstruktion, mit Ausnahme des Westgiebels, der Reste eines Ofenanschlusses bzw. Schornsteins zeigt. Im Geschöß darunter ist, ebenfalls im Spätmittelalter, der vermutliche Raum des Burghauptmannes (14) durch einen kleinen Holzbalkon über der Zisterne mit dem Saal verbunden worden; beide Türen, die dafür notwendig waren, sind sekundär eingebaut.

In einer noch späteren Phase – vielleicht erst der Verfallsphase (vgl. 4.4)? – wurde praktisch die ganze Osthälfte der Zisterne überbaut, wovon eine Pultdachspur an der Südwand zeugt (21 bezeichnet die ehemalige Traufe).

4.3 Zur Bewertung der Burg 1473

Die Bewertung, die der Abgesandte Karls des Kühnen 1473 nach den Angaben des Burgvogtes formuliert, ist durch ihren absolut positiven Tenor erstaunlich (vgl. 2.4). Er nennt sie „eine schöne Befestigung mit viel Platz und gut bewohnbar, auf einem hohen Fels stehend ... davor ein schöner Unterhof, von dem aus man der (Kern-) Burg nicht schaden kann, während vielmehr jene in der (Kern-) Burg denen in dem Unterhof schaden und sie zwingen können, diesen zu verlassen. Man braucht in dieser Burg nur 10 oder 12 wehrhafte Männer, versehen mit Lebensmitteln und Schußwaffen („artillerie“) ... um dieses Haus sehr lange zu halten, wenn die Belagerung nicht von einem sehr großen Fürsten („bien grant prince“) durchgeführt wird. Und selbst wenn Unterhof und Kernburg genommen würden, könnten sich jene in der Kernburg in den großen Turm („grosse tour“) zurückziehen und ihn halten, wenn sie Lebensmittel und Schußwaffen haben, bis Hilfe kommt“¹²⁹).

Das beschriebene Verteidigungskonzept ist ganz und gar mittelalterlich: die abschnittsweise Verteidigung einander überhöhen-der Bauteile, unter Benutzung von Handschußwaffen. Hierfür ist Ortenberg 200 Jahre früher konzipiert worden und es ist nicht verblüffend, daß es noch 1473 so benutzbar war. Überraschend ist nur, daß der Berichterstatter nicht von Artillerieeinsatz ausgeht – sechs Jahre, bevor in Sichtweite eine Anlage begonnen wird, die den Kanonen systematisch angeordnete Rondelle mit teilweise enormen Mauerstärken entgegensetzte: die Hohkönigsburg der Grafen von Thierstein! Eine gewisse Erklärung bietet hier lediglich der Passus, wo von der Belagerung durch einen „sehr großen Fürsten“ die Rede ist: nur dieser verfügt im späten 15. Jh. bereits über genügend Kanonen, um eine topographisch gut gesicherte Burg ernsthaft zu gefährden.

Im übrigen benötigte die Burg 1473 nur relativ begrenzte Reparaturen: veranschlagt werden eine Ausbesserung der Vorburgmauer und die Erneuerung der Zugbrücke.

4.4 Die Verfallsphase (spätes 15./16. Jahrhundert)

Ähnlich wie etwa Neu-Windstein und Spesburg wurde auch Ortenberg in einer offensichtlich letzten Nutzungsphase so umgestaltet, daß nur noch Teile der Kernburg weiterbewohnt wurden, während andere nach Zerstörung oder Verfall als Hofdienen. Salch¹³⁰ setzt diese Phase erst in die Zeit nach dem Erwerb durch Nicolaus von Bollweiler (1551), was nach den Quellen sehr spät ist (vgl. o. 2.4). Deutlichster Beweis, daß der Westteil des Wohnbaues (8) jetzt nicht mehr ganz überbaut war, ist die Mörtelspur (24) eines nach Süden fallenden Pultdaches an der Westmauer der Kernburg¹³¹). Die Grabungen ließen ferner erkennen, daß die Mauer zwischen den Räumen 2 und 8 im mittleren 16. Jahrhundert weitgehend erneuert wurde¹³²). Salch schließt daraus, sicherlich zu Recht, daß in dieser Zeit nur der Teil (2) östlich dieser Wand noch unter Dach war; allerdings möchte er gern, daß dieser reduzierte Baukörper auch

noch den Saal des 13. Jahrhunderts im Obergeschoß umfaßte, obwohl keinerlei Reste vom Obergeschoß der erneuerten Mauer gefunden wurden. Viel wahrscheinlicher ist wohl, daß in dieser letzten Benutzungsphase der an sich schon ruinierten Burg nur erdgeschossige Bauten vorhanden waren, deren Pultdächer anstelle des früheren Obergeschosses lagen¹³⁾. Von einer herrschaftlichen Bewohnbarkeit kann man im 16. Jahrhundert also kaum noch ausgehen; das Haus eines Vogtes, wie 1561/62 belegt, scheint denkbar. Entgegen Salchs Datierung erst ins mittlere 16. Jahrhundert, die freilich nicht schlüssig widerlegt werden kann, würde man in diesen behelfsmäßigen Bauten gerne jene sehen, die 1492 ausgeführt wurden – damals ist im wesentlichen nur ein neues Dach belegbar, was zur Weiterbenutzung älterer Mauern vorzüglich passen würde (vgl. 2.4).

Thomas Biller, Berlin
Bernhard Metz, Straßburg

Anmerkungen und Belege

*) Abschnitt 2. von Bernhard Metz, 3. und 4. von Thomas Biller.

¹⁾ MGH DD X/2, 263 Nr. 391; AD I 251 Nr. 304.

²⁾ H. Hirsch, Die Urkundenfälschungen der Klöster Hugshofen und Murbach, in: *MIÖG*, Ergänzungsbd. 11, 1929, S. 179–192, bes. S. 185; A. Brackmann, *Germania Pontificia III/3*, S. 50.

³⁾ AD I 208 Nr. 258.

⁴⁾ MGH DD X/2 436 Nr. 504; Zeugenregist: RUB I 39 Nr. 28.

⁵⁾ *Tillmann II* S. 775 nennt deren 6.

⁶⁾ WUB II 154 f. Nr. 388: *Wernberus de Ortinberch vir nobilis et ingenuus ... vir militaris et ingenuus* (d. h. Ritter und Edelfreier).

⁷⁾ H. Jänichen, Herrschafts- und Territorialverhältnisse um Tübingen und Rottenburg im 11. und 12. Jh., 1. Teil: Die freien Herren, 1964, S. 28–30.

⁸⁾ RH I 67, nach der oben (Anm. 1) zitierten Fälschung, die in diesem Punkt Glauben verdient.

⁹⁾ MGH SS 17, 213 (*Colmarer Annalen*, um 1300); MvN 300–302 (14. Jh.); dazu Jänichen (Anm. 7), S. 7–8 und 26.

¹⁰⁾ Jänichen (Anm. 7), S. 13 und 23–26.

¹¹⁾ Zuletzt erscheint ein Werner von *Hortenberch* als Lehensherr des Rheingrafen Wolfram für den Kirchensatz von Mettenheim (nördlich von Worms) in einer undatierten Aufzeichnung, die ihr Hrsgr. ohne Erklärung in den Anfang des 13. Jhs. setzt: J.M. Kremer, *Origines Nassovicae II, pars diplomatica*, 1779, Nr. 125, S. 217–246, hier 221; neu hrsg. von W. Fabricius, *Güterverzeichnisse und Weistümer der Wild- und Rheingrafschaft* (Trierisches Archiv, Ergänzungsheft 12, 1911), hier S. 10 § 27. Die Datierung (um 1215; S. 2, Anm. 1) auch hier apodiktisch. Jänichen (Anm. 7) datiert sie „um 1200“ (S. 25), meint aber, sie gebe Zustände der Zeit um 1170 wieder (S. 26) – ebenso ohne Erklärung.

¹²⁾ Jänichen (Anm. 7), S. 26–27 und 32–34.

¹³⁾ Jänichen (Anm. 7), S. 5–12.

¹⁴⁾ H. Werle, *Staufische Hausmachtspolitik am Rhein im 12. Jh.*, in: ZGO 110, 1962, S. 241–370, hier 333 f.; Jänichen (Anm. 7), S. 6.

¹⁵⁾ RH I 44 und 67; Jänichen (Anm. 7), S. 9.

¹⁶⁾ Jänichen (Anm. 7), S. 25.

¹⁷⁾ RH I 260 f.; *Redlich*, S. 87.

¹⁸⁾ Die Herrschaft wird zuerst 1303 genau beschrieben (HU I 18–23); man weiß aber, daß die Habsburger schon 1261 im obersten Breuschal begütert sind (MGH SS 25, 342). Schon 1257 grenzt ihre Herrschaft an die des Herzogs von Lothringen und des Herren von Parroy an: RH I 285, 287. Nach MvN 301 besaßen schon die Hurninger „das ganze Albrechtstal mit aller Zugehörde“.

¹⁹⁾ *Strata sallinatorum* schon von 948: MGH DD I 186 Nr. 103; dazu B. Metz in *ASHVV* 2, 1977, S. 138 Anm. 2.

²⁰⁾ So A. Schulte, *Geschichte der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten*, 1887, S. 121. Die Steiger Höhe ist 534, der Saaler Paß 556 m hoch.

²¹⁾ *Redlich*, S. 78–128.

²²⁾ MGH SS 17, 106; RBS II 1641; RH I 331; *Redlich*, S. 91.

²³⁾ SUB I 359 f. Nr. 475; MGH SS 17, 107; RBS II 1650; RH I 335.

²⁴⁾ MGH SS 17, 108 und 25, 341 f.; RBS II 1652, 1656; RH I 337–339; *Redlich*, S. 92.

²⁵⁾ MGH SS 25, 342; RBS II 1660; RH I 338. Daß die Geroldsecker dabei auch das im Bau befindliche Ortenberg heimgesucht und die Arbeiter zerstreut hätten, wie *Salch*, *Dictionnaire*, S. 233 behauptet,

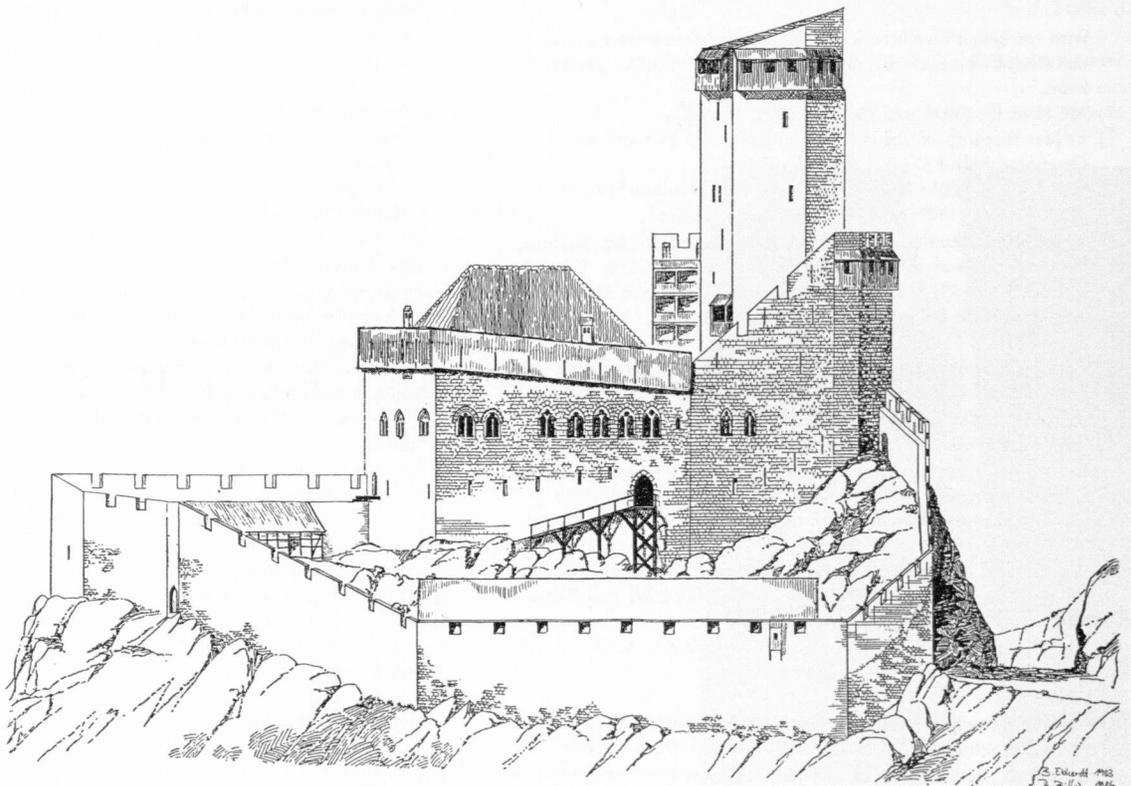


Abb. 21. Ortenberg, Rekonstruktion der Ostansicht um 1265; die Zeichnung soll Umfang und Wirkung der Webrgänge und auch der Dächer verdeutlichen. Der Umfang der Webrgänge ist lückenlos belegbar, jedoch nicht die Ausbildung im einzelnen. Zur Dachform sind Alternativen denkbar. (Th. Biller unter Verwendung einer Zeichnung von B. Eberhardt; vgl. Abb. 2).

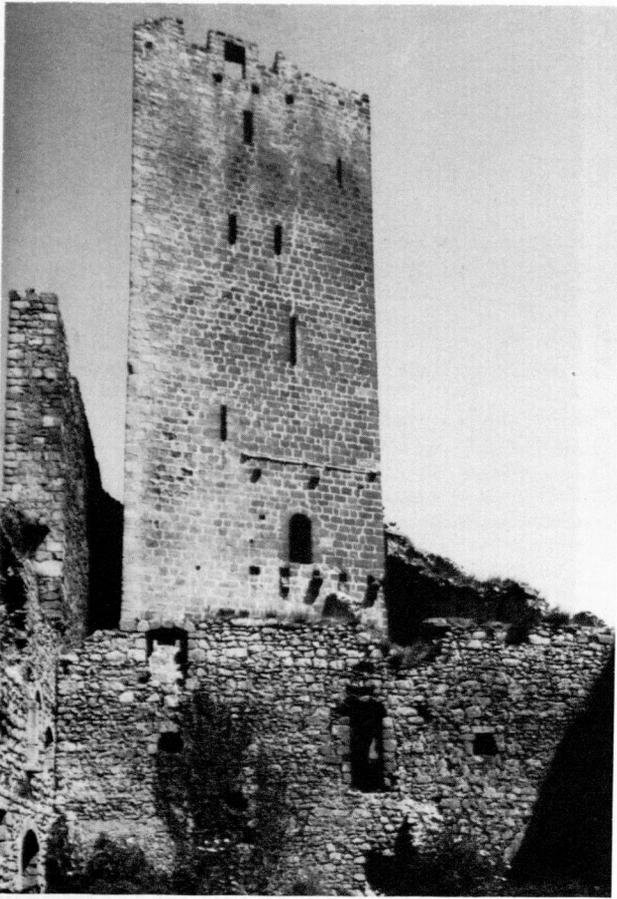


Abb. 22. Ortenberg, Bergfried von Süden, im Vordergrund die Quermauer zwischen Wohnbau und Zisterne (vgl. Abb. 13; Th. Biller 1984).

wird von keiner Quelle berichtet. Es ist nicht einmal ausgeschlossen, daß Rudolf erst nach diesem Angriff mit dem Neubau angefangen habe.

- ²⁶⁾ MGH SS 17, 109 ff. und 25, 342 f.; RBS II 1668.
²⁷⁾ Er [der Bischof] *sol ñch in [den Landgraf] niht irren an sinen bu zi Ortenberc*: SUB I 373 Nr. 493; RBS II 1680/3.
²⁸⁾ SUB I 456 Nr. 604 (*datum Ortenberg*); zum Datum RH I 382.
²⁹⁾ 1282: ABR G 114/2; 1269: HU I 52, dazu RH I 461.
³⁰⁾ V. *Samanek*, Studien zur Geschichte König Adolfs, in: Sitzungsberichte der Akad. d. Wissenschaften in Wien, Phil.-hist. Kl., 207/2, 1930, S. 69–73; A. *Hessel*, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter König Albrecht I. von Habsburg, 1931, S. 34–48.
³¹⁾ *Krebs*; RBS II 2311–2337.
³²⁾ *Krebs*, S. 65–68; RBS II 2342 f.; *Chr. Wilsdorf* in: *Histoire de Colmar*, hrsg. v. G. *Livet*, 1983, S. 41 f. Die Hauptquelle ist die Colmarer Chronik: MGH SS 17, 258–261.
³³⁾ ZGO 11. 1860, S. 433 f.: *formam concordie super restitutionem castrorum Ortenberg et Bilstein, pertinentium dominio de Habsburg, ... facta in potestatem ... comitis de Hohenberg ... approbantes – ... de discordia ratione predictorum castrorum ... exorta*. Als Vertreter Albrechts fungieren u. a. der Neffe des Bischofs Konrad von Lichtenberg und die Brüder Ludwig und Johann von Amoltern, langjährige Burgvögte auf Ortenberg (Anm. 29 und 49) und Bilstein. Vgl. RI VI/2 217, 221.
³⁴⁾ MGH SS 17, 219. Zur Datierung (1293, vor dem 3. April) vgl. RBS II 2337.
³⁵⁾ MGH SS 17, 220.
³⁶⁾ *Salch*, *Guerre I*, S. 76–77, 100, 404, offenbar nur nach der Grabung des westl. Schuttkegels. Als aber *Salch* eingehend über diese berichtet (II, S. 522–525), sagt er nur, die Burg habe *vielleicht* gebrannt, was seine viel bestimmtere Aussage in Bd. I in Frage stellt. Im übrigen kann hier auf *Salchs* willkürlichen Umgang mit Schriftquellen nicht näher eingegangen werden.

- ³⁷⁾ MGH Const. III 257 Nr. 264.
³⁸⁾ J. *Becker*, *Geschichte der Reichslandvogtei im Elsaß*, 1905, S. 15–19 (und gleichlautend in BMHA 21. 1906, S. 246–252).
³⁹⁾ Colmarer Chronik, MGH SS 17, 257, ohne genaues Datum.
⁴⁰⁾ *Krebs*, S. 65; H. *Niese*, *Die Verwaltung des Reichsgutes im 13. Jh.*, 1905, S. 298.
⁴¹⁾ *Samanek*, (Anm. 30), S. 77, Anm. 55; ähnlich *Hessel* (Anm. 30), S. 37 Anm. 107.
⁴²⁾ *Fontes rerum Bernensium* III 539 Nr. 548 (1292 IX 1); AMS Urk. 328 (1292) XI 3; Druck: SUB II 143 Nr. 185 = RUB I 145 Nr. 197, mit *Ottos Siegel* („S. *Otton ... dvocati sacri* [imperii per A] *Isaciam*“). Albrechts Huldigung fand erst Ende November statt: *Samanek* (Anm. 30), S. 69–70 Anm. 15; RI VI/2, 130. *Samanek* (wie Anm. 41) kennt nur die zweite Urkunde und deutet sie nicht überzeugend.
⁴³⁾ *Samanek* (wie Anm. 41) bezieht sich auf J. E. *Kopp*, *Geschichte der eidgenössischen Bünde* III/1, 1862, S. 105 und 139, wonach Otto schon 1293 III 30 und VI 30 „Pfleger“ (Verwalter) der habsburgischen Vorlande wäre. Die zweite Urkunde konnte ich nicht erfassen; in der ersten (Quellenwerk zur Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft I/2 18 Nr. 41) wird er *lantvogt* genannt, was nach dem Zusammenhang eindeutig Reichslandvogt bedeutet. Als *pfleger ... der herzogen von Osterreich* wird er erst 1294 V 22 bezeichnet, in einer Urkunde (ZUB VI 246 f. Nr. 2284; Quellenwerk I/2 31 Nr. 74) an die er noch sein Reichslandvogtssiegel hängt (Züricher Siegel VI 20), was m.E. (entgegen RI VI/2, 405) kein sicherer Beweis ist, daß er noch Landvogt sei, denn der Gebrauch von Siegeln war nicht immer sehr strikt: vgl. RUB I 98 Nr. 103; *Butenheim* (= ASHS, Sondernr. 1986), S. 44 Anm. 58. Schon im Januar 1294 erscheint Otto im Dienst der Habsburger als „Schirmer“ ihrer Stadt Freiburg i. Ü. (*Fontes rerum Bernensium* III 574 Nr. 584). Als Reichslandvogt wird er zuletzt Ende 1293 sicher bezeugt (RI VI/2, 334 und 338), und sein Nachfolger wird zuerst 1294 VI 30 genannt (*Becker*, wie Anm. 38, S. 22; RI VI/2, 422). Ein doppeltes Dienstverhältnis Ottos ist also nicht erwiesen und kommt nur für die 1. Hälfte von 1294 – also *nach* den Kämpfen um Ortenberg und Colmar – ernsthaft in Frage.
⁴⁴⁾ *Samanek* (wie Anm. 41). Unter König Rudolf wurde das habsburgische Hausgut in den Vorlanden bis 1289 durch H. v. Baldegg, dann durch des Königs Sohn Rudolf († 1290) verwaltet: *Redlich*, S. 578. Zwischen 1290 und 1294 fehlen quellenmäßige Angaben; vgl. vorige Anm.
⁴⁵⁾ *Samanek* (wie Anm. 41) behauptet apodiktisch, die Belagerung von Ortenberg sei kaum gegen Albrecht gerichtet. In der Tat sind es vermutlich (positive Angaben fehlen) bischöfliche Truppen, die die Burg verteidigen. Daß aber der Bischof im Sommer 1293 nicht mehr die habsburgischen Interessen vertrete, daß die ihm im Frühjahr anvertraute Burg dadurch Albrechts Machtosphäre entgangen sei, das hat weder *Samanek*, noch *Hessel* (wie Anm. 41), noch sonst jemand glaubhaft gemacht.
⁴⁶⁾ Territorialpolitische Gegensätze zwischen Ochsenstein und Lichtenberg sind leicht denkbar, z. B. um Niederbronn und Reichshofen. Man ersieht aber nicht, warum sie sich gerade um Ortenberg entladen sollten, in einer Gegend, in der beide Geschlechter überhaupt nicht begütert sind – dafür jedoch das Bistum (Scherweiler, Kestenholz, Ebersheim ...), das aber keine Aussicht hat, Ortenberg länger zu behalten.
⁴⁷⁾ So unbefriedigend dieser Schluß auch klingt, einen Fortschritt bedeutet er insofern, als das noch niemand ausgesprochen hatte: es tun alle Forscher, die sich bislang mit dieser Episode beschäftigt haben, als würde sie sich mühelos in die bekannten Beziehungen zwischen Adolf und Albrecht einordnen lassen.
⁴⁸⁾ HU I 43–44; Tr. III 65–66.
⁴⁹⁾ *Scherlen*, *Hattstatt*, S. 135 und 137 m.Q.
⁵⁰⁾ *Ebda.*, S. 133 (1306); UBPB 18 Nr. 8 (1307).
⁵¹⁾ StAB Adelsarchiv H 3b Bl. 69b–70b (Abschrift, 15./16. Jh.), mit dem von *Scherlen*, *Hattstatt*, S. 135 akzeptierten Datum 1304. Aussteller der Urkunde ist Herzog Friedrich, Landgraf im Elsaß. Dieser führt zwar diesen Titel seit 1298, aber 1304 wäre die Urkunde wohl eher von seinem Vater, König Albrecht, oder von seinem älteren Bruder Rudolf ausgestellt worden (vgl. ADB 7, 585 und 29, 544). Sollte sie 1314 zu datieren sein, so würde sie zwei Wochen vor Friedrichs Königswahl fallen. – Ein weiteres Seflehen „zu *Ortemberg*

- oder *Scherweiler*“ wird 1309 Niklaus Zorn verliehen: SUB III 197 Nr. 647.
- ⁵²⁾ Über *veste* mit der Bedeutung von „Ortsbefestigung“ bzw. „Stadt-
befestigung mit Stadtbürg“ vgl. demnächst *B. Metz* in BMHM. Tatsächlich wird in *Scherweiler* 1351 *una curia tendens uf der stette mure* erwähnt (AMS OND 6 Bl. 143 b), und 1367 steht *Scherwilr* in einer Aufzählung habsburgischer *stetten* im Elsaß (*Thommen* I 514 Nr. 747); jedoch bleiben diese Belege völlig vereinzelt, sonst erscheint *Scherweiler* nur als Dorf.
- ⁵³⁾ Nach *Scherlen*, Hattstatt, S. 135 galt bis 1586 das Anm. 51 erwähnte Burglehen als „*Seßleben ... gen Ortenberg*“.
- ⁵⁴⁾ SUB III 238 Nr. 779; dazu SUB III 240 Nr. 787 = RH III 59 (1315).
- ⁵⁵⁾ SUB III 240–241 Nr. 784, 788, 791 = RH III 50, 78, 91.
- ⁵⁶⁾ FBM III/1 38–40 Nr. 733 (Übersetzung seines Testaments, 1336).
- ⁵⁷⁾ So im Burgfrieden von 1427 (Anm. 58) und öfters in AMS III 144 und VI 144.
- ⁵⁸⁾ AMS Urk. 1427 o.T.; *F. Rapp*, L’Ortenberg au 15e s., un repaire de chevaliers brigands, in: A. Sélestat, 1979, S. 29–42, hier S. 29 Anm. 5; AMS VI 144/8–11 (undatierte Gemeinerliste).
- ⁵⁹⁾ AMO Oberkirch B 29, zitiert nach Inventar.
- ⁶⁰⁾ Diese wurde begünstigt durch den Burgfrieden von 1427 (Anm. 58), der, wie kaum ein anderer, den einzelnen Gemeinern freie Hand läßt, nicht nur zur Benutzung des Schlosses in ihren eigenen Fehden, sondern auch zu seiner Öffnung (*entheltnis*) an andere Fehdeführende um Geld: um ganze 13 fl. konnte „*ein edelmann oder wie er genant ist*“ diese sehr starke und günstig gelegene Burg für einen Krieg benutzen – im Prinzip nicht gegen einen Territorialfürsten, aber in der Praxis wurden Ausnahmen geduldet.
- ⁶¹⁾ *Rapp*, Ortenberg (Anm. 58), S. 30–33, mit zahlreichen Quellen; ergänzende Einzelheiten wären noch unter AMS VI 144 (Briefwechsel der Gemeiner) zu finden.
- ⁶²⁾ *Rapp* (Anm. 58), S. 34 f., und zuletzt *G. Bischoff*, Gouvernés et gouvernants en Haute-Alsace à l’époque autrichienne: les Etats des pays antérieurs des origines au milieu du 16e s., 1982, S. 61–62, mit der älteren Lit.
- ⁶³⁾ *Rapp* (Anm. 58), S. 35 f.; *H. Brauer-Gramm*, Der Landvogt Peter von Hagenbach (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft, 27), 1957, S. 154–158.
- ⁶⁴⁾ AMS III 144/6 S. 6: Bericht (bzw. Rechtfertigung) des Reisingen LangHans, den ich etwas anders verstehe als *Rapp* (Anm. 58), S. 36 f. Ein Brief der Stadt Schlettstadt an Basel (*Alsatia* 8, 1867, S. 120) gibt die Zahl der Verteidiger abweichend mit 22 an.
- ⁶⁵⁾ *L. Stouff*, Les possessions bourguignonnes dans la vallée du Rhin sous Charles le Téméraire d’après l’information de Poinso et Pillet, commissaires du duc de Bourgogne (1471), in: *Annales de l’Est* 18, 1904, S. 1–86, hier 38–40. Die Burgunder rechnen in *livres estevenans* (bzw. *tourmois*), wovon 105 so viel wie 100 fl. gelten (S. 37 und 40). Wie *Stouff* auf eine Gesamtausgabe von 780 fl. kommt (S. 22) ist mir unverständlich.
- ⁶⁶⁾ *L. Stouff*, La description de plusieurs forteresses et seigneuries de Charles le Téméraire en Alsace et dans la haute vallée du Rhin par maître Mongin Contault, 1902, S. 46–48. Wegen der Seltenheit dieses Buches sei erwähnt, daß die wichtigsten Teile von *Contaults* Bericht zitiert sind in *Cb. Nerlinger*, La seigneurie et le château d’Ortenberg (sic) au val de Villé sous la domination bourguignonne (1469–74), in: *Annales de l’Est* 8, 1894, S. 32–65 (bes. 33 f. und 38 f.); ebd. Auszüge aus dem Bericht von *Poinso* und *Pillet*. Vor *Nerlingers* zahlreichen Lesefehlern muß jedoch gewarnt werden.
- ⁶⁷⁾ *Brauer-Gramm* (Anm. 63), S. 277–316.
- ⁶⁸⁾ BC II 80; *Schilter* 372.
- ⁶⁹⁾ ABR G 1399/1; nhdt. Übertragung; FBM III/1 192–196 Nr. 2861; Zusammenfassung: *Rapp* (Anm. 58), S. 41 f.; Neuausfertigung 1476: ABR G 144/2; Konzept einer Neuausfertigung mit geringfügigen Abweichungen: AMS III 21/12 (1485).
- ⁷⁰⁾ Darüber beklagt sich *Heinrich Beger* von Geispolsheim: AMS III 144/12, AA 1524/52. Er gehört offenbar zu den schwarzen Schafen unter den Gemeinern: *Rapp* (Anm. 58), S. 38 f.; *Brauer-Gramm* (Anm. 63), S. 151; *Nerlinger* (Anm. 66), S. 52; AMS III 144/9. Wie es dazu kommt, daß er sich 1474–75 „*vogt zu Ortenberg*“ nennt und daß „*man*“ 1475 seinem Sohn „*das schloß understot mit gewalt anzugewinnen unverschult*“ (AMS III 144/12), bleibt zu klären.
- ⁷¹⁾ Zuletzt 1487: AMS VI 144/159–161.
- ⁷²⁾ AMS VI 144/204–205.
- ⁷³⁾ Staatliche Museen Preußischer Kulturbesitz, Berlin, Kupferstichkabinett, 66r.; vgl.: *Die Zeichnungen alter Meister im Kupferstichkabinett*, hrsg. ... von *Max J. Friedländer*, Berlin 1921, darin: *Die deutschen Meister*, bearb. v. E. Bock, Baldung Grien, Tafel 9.
- ⁷⁴⁾ *Sebastian Münster*, *Cosmographia*, Basel 1548 (u. spät. Auflagen), Abb. z. Kap. 124 („*von dem Bergwerck im Leberthal*“).
- ⁷⁵⁾ 1531 handeln *Caspar von Müllenheim*, *Wolf Zorn* und *Bastian von Landsberg* als „*Buwemeister im Wylertale*“ (nicht mehr „*in Ortenberg*“!): AMS VI 144/216. Die neuen Gemeiner pflegen sich schriftlich zur Einhaltung des Burgfriedens zu verpflichten; der letzte, der es tut, ist *Claus von Schauenburg* Ende 1546: ABR G 1399/92.
- ⁷⁶⁾ *Nartz*, S. 197–199.
- ^{76a)} AMO DD 12a.
- ⁷⁷⁾ *Theatrum*, Bd. 3, S. 40.
- ⁷⁸⁾ In OT, 3, 1967, S. 15, stellt eine Skizze außerdem zwei angebliche vorgeschobene Gräben im Norden von Ortenberg dar. Dabei handelt es sich aber um natürliche Mulden.
- ⁷⁹⁾ Auch der Weg ist in seiner Gesamtanlage von einfachster Rationalität: er steigt vom Tännelkreuz als praktisch geradliniger leichter Hohlweg gegen Westen, biegt dann auf etwa 390 m nach Süden ab, um in gleichmäßiger Steigung das Burgtor zu erreichen. Etwa 700 m nördlich der Burg zeigt eine Stelle sehr deutlich die Felsbearbeitung in Karrenbreite (etwa 1,40 m); Karrenspuren sind auch sonst auf dem gesamten Weg häufig.
- ⁸⁰⁾ So lautet auch ein Flurname unmittelbar zu Füßen der Burg.
- ⁸¹⁾ *Salch*, *Guerre*, S. 35–36.
- ⁸²⁾ So auch *Salch*, *Guerre*, S. 36, der seine hier klare Aussage allerdings an anderer Stelle wieder verunklärt (vgl. u. „*Umbauten um 1300?*“).
- ⁸³⁾ *Salch*, *Guerre*, S. 42, deutet sie als Zeichen eines Bauabschnittes, was ganz unwahrscheinlich ist – wozu sollte man diesen derartig markieren? Eher kommen hier vermessungstechnische Gründe in Frage.
- ⁸⁴⁾ *Salch*, *Guerre*, S. 43.
- ⁸⁵⁾ *Salch*, *Guerre*, S. 40.
- ⁸⁶⁾ *Salch*, *Guerre*, S. 30–34.
- ⁸⁷⁾ In Wahrheit handelt es sich um die Ortengasse (oder Ordengasse), einen seit etwa 1960 bebauten Platz mitten im Dorf, umzogen von einer natürlichen Schlinge des Aubachs; die Argumente reichen keineswegs, hier eine Burg anzunehmen.
- ⁸⁸⁾ *Salch*, *Guerre*, S. 32 und 35, betont, daß nicht nur die Kernburg, sondern auch die Gräben durch die Grabungen in die 2. Hälfte d. 13. Jhs. datiert werden konnten.
- ⁸⁹⁾ Vgl. zu den genannten Burgen zusammenfassend *Biller*, *Architektur*.
- ⁹⁰⁾ Der Begriff wird hier in Anlehnung an *Pipers* *Burgenkunde* für eine hohe, mehrfach gebrochene, einen anderen Bauteil quasi umman-

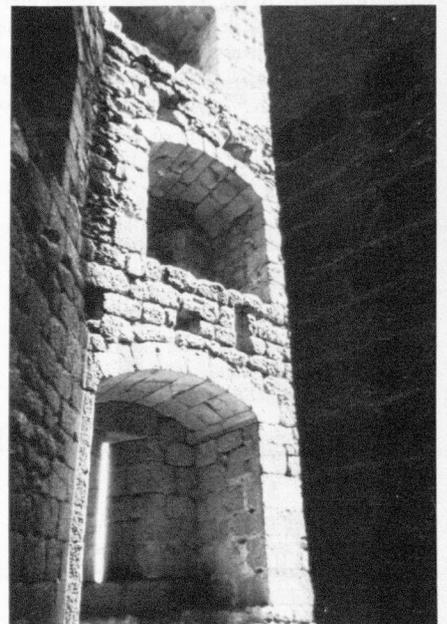


Abb. 23. Ortenberg, Schartennischen in der Nordspitze der Mantelmauer, rechts die Spitze des Bergfrieds mit Balkenlöchern der Zwischendecke (*Th. Biller* 1984).



Abb. 24. Ortenberg, Tragbögen zwischen Bergfried (links) und westlicher Mantelmauer (rechts) gegen Süden (Th. Biller 1984).

telnde Mauer benutzt, jedoch ohne den Anspruch einer wissenschaftlich abgesicherten Definition; für diese stellt das Elsaß auch gewiß zu wenig Material bereit.

- ⁹¹⁾ Vgl. immerhin Schrankenfels, wo ohne Grabung jedoch nichts Sicheres gesagt werden kann.
- ⁹²⁾ Vergleichbares findet sich im 14. Jh. im Rheinland, aber kaum je mit entsprechender Häufung der Scharten.
- ⁹³⁾ *Salch*, *Guerre*, S. 121, setzt diese ältere Treppe, allerdings ohne Nennung von Gründen, erst ins 14. Jh. (vielleicht meint seine Formulierung auch, daß eine ältere Treppe mit Material zugeschüttet wurde, in dem Keramik des 14. Jhs. enthalten war).
- ⁹⁴⁾ Das Gewölbe zeigt die Zeichnung von Stumpff 1854 (Sammlung M. Lehmann, Rathaus Markirch; Abb. bei *Salch*, *Guerre*, S. 528).
- ⁹⁵⁾ Die Reste der Tür zwischen den Räumen 2 und 9 sieht man auf der Zeichnung von Stumpff 1854 (Anm. 94).
- ⁹⁶⁾ *Salch*, *Guerre*, S. 50, hält diesen aus unerfindlichen Gründen für ein „*urinoir*“; wahrscheinlich versucht er so, einen Widerspruch zu seiner These, die Küche habe im Obergeschoß gelegen, zu vermeiden.
- ⁹⁷⁾ *Salch*, *Guerre*, S. 47, betont, daß die Fenster eindeutig im originalen Verband sitzen, daß sie also entgegen „*certaines historiens de l'art*“ nicht ins 14. Jh. gehören können; daran gibt es in der Tat keinerlei Zweifel.
- ⁹⁸⁾ *Salch*, *Guerre*, S. 69, 195–196.
- ⁹⁹⁾ *Salch*, *Guerre*, S. 48, 212–215 u. a., sieht dies anders: er nimmt im Westen die Küche an; seine archäologischen Befunde belegen in der Tat, daß hier Lebensmittel bereitet wurden, während seine Annahmen über Raumgröße und -abgrenzung durchaus unbelegt sind.
- ¹⁰⁰⁾ *Salch*, *Guerre*, S. 47, spricht irrtümlich nur von drei; auch das den

Bogen umgebende Profil erwähnt er nicht. Die Aufteilung dieses südlichen Bereiches in zwei Räume sieht er entsprechend.

- ¹⁰¹⁾ So auch *Salch*, *Guerre*, S. 69, der auf die (hier?) gefundenen Ofenkacheln offenbar des 13. Jhs. hinweist.
- ¹⁰²⁾ *Salch*, *Guerre*, S. 48, hält beide Erker für Verteidigungseinrichtungen; dem widerspricht schon ihre Nähe zueinander, denn für die Verteidigung hätte man nur einen längeren Erker benötigt, wie etwa an der Mantelmauer.
- ¹⁰³⁾ Die Kapellentese auch bei *Salch*, *Guerre*, S. 46/47. Auf S. 52 (vgl. a. S. 120) behauptet er ferner, die ost-westliche Querwand der Kernburg überschneide die Nische, sei also sekundär (14. Jh.) – dies ist falsch: in Wahrheit nimmt die Fensternische durch ihre Schrägstellung bereits Rücksicht auf die Wand und diese letztere bindet auch ein! Letzte Sicherheit über die Ursprünglichkeit der Querwand schafft schließlich die kleine Nische auf ihrer Südseite über dem großen Spitzbogen – also im angeblich erneuerten Bereich – die völlig gleich gestaltet ist, wie die westliche in der gleichen Wand. Man hat hier, wie auch an vielen anderen Stellen der Arbeit den Eindruck, daß sich *Salch* durch den Wunsch, die Kapellentese zu verifizieren, zu komplizierten Fehlbehauptungen und Spekulationen verführen läßt.
- ¹⁰⁴⁾ Eine solche Holzkonstruktion ist natürlich selten erhalten. Als Beispiel sind die spätmittelalterlichen Wehgangschirme der Feste Hohensalzburg (Salzburg, Österreich) zu nennen (*R. Schlegel*, Feste Hohensalzburg, Salzburg 1952, dem ich auch den Begriff verdanke). Vgl. *Piper*, *Burgenkunde*, S. 332.
- ¹⁰⁵⁾ Es war schon 1864 vorhanden (BMHA II/3, 1864/65, S. 62–63).
- ¹⁰⁶⁾ *Ebhardt*, *Deutsche Burgen*, Bd. 2, Abb. 283. Die dort dargestellten beiden unteren Scharten der Westwand existieren nicht; die Schlitzscharten in den Zinnen des Bergfrieds sitzen in bei *Ebhardt* fehlenden Stichbogennischen (*Salch*, *Dictionnaire*, Luftaufnahme S. 234).
- ¹⁰⁷⁾ *Salch*, *Guerre*, S. 45, bezeichnet sie als Senkscharten, ohne daß klar wird, wie er dies belegen kann.
- ¹⁰⁸⁾ *Salch*, *Dictionnaire*, Luftaufnahmen S. 230–234.
- ¹⁰⁹⁾ Anders *Viollet-le-Duc*, *Dictionnaire*, Bd. 6, Stichwort „*Hourd*“. *Viollet-le-Duc* nennt Beispiele ähnlicher Konstruktionen und führt in zahlreichen Zeichnungen vor, wie sie im Detail ausgesehen haben könnten. Seine Annahme, man habe die Holzwehgänge jeweils nur im Angriffsfall aus vorgehaltenen „*Fertigteilen*“ installiert, setzt allerdings eine Fülle an Fachkräften (Zimmerleuten) voraus, die in kürzester Zeit zuverlässig mobilisierbar sein mußten. Solche Verhältnisse – jedenfalls in der von *Viollet* dargestellten Perfektion – entsprechen dem 19. Jh., nicht dem Hochmittelalter.
- ¹¹⁰⁾ Dies betont auch *Salch*, *Guerre*, S. 46.
- ¹¹¹⁾ *Salch*, *Guerre*, S. 52, setzt diese Bögen aus unbekanntem Grund ins 14. Jh.; vgl. u.
- ¹¹²⁾ *Piper*, *Burgenkunde*, S. 331–2.
- ¹¹³⁾ Vgl. Anm. 73.
- ¹¹⁴⁾ Bereits *Th. Biller*, *Zisternen auf Burgen III*, in: *BuS* 1972/II, S. 80 (die dortige Annahme eines Flachdaches ist nicht zwingend).

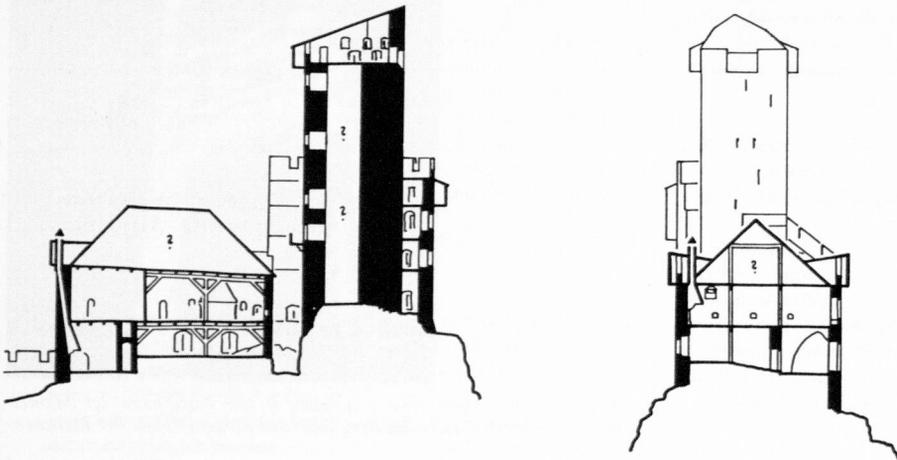


Abb. 25. Ortenberg, Rekonstruktionsversuch der Schnitte, der vor allem die vermutliche „dreischiffige“ Tragkonstruktion des Wohnbaues und die wahrscheinlichen Dachformen verdeutlichen soll (Th. Biller).

- ¹¹⁵⁾ *Salch*, Guerre, S. 40–41, geht ohne Argumentation von zwei parallelen, sehr steilen Satteldächern aus; Spuren davon gibt es nicht und auch die Zeichnung Baldung Griens a.a.O. zeigt nichts dergleichen – vielmehr zeigt sie überhaupt kein Dach, was darauf deutet, daß es schon verfallen war.
- ¹¹⁶⁾ Vgl. Anm. 73.
- ¹¹⁷⁾ Bei *Ebbardt* sind in diesem Keller noch zwei Quermauern dargestellt, die heute in Schutt und Gestrüpp nicht mehr auffindbar sind. Die Zeichnung Baldung Griens a.a.O. deutet noch ein kleines Gebäude an dieser Stelle an.
- ¹¹⁸⁾ Abbildung der erhaltenen Pforte bei *Nartz*, Val, S. 62 (frdl. Hinweis B. Metz).
- ¹¹⁹⁾ Ferner am spätromanischen Kirchturm von Danjoutin (Terr. de Belfort); frdl. Hinweis B. Metz.
- ¹²⁰⁾ *Salch*, Guerre, S. 51; ein Stall in der Vorburg ist 1471–73 belegt, wenn auch die genaue Stelle unbekannt bleibt.
- ¹²¹⁾ *Salch*, Guerre, S. 76–77.
- ¹²²⁾ *Salch*, Guerre, S. 100–106. An anderen Stellen erklärt er noch weitere Bauteile willkürlich für Zutaten des 14. Jhs., so z. B. S. 53 alle angeschnittenen oder halben Bögen im Bereich des Bergfrieds. Auch daß diese Behauptungen an jener Stelle seiner Arbeit, wo sie systematisch hingehören (S. 100–106) nicht mehr erscheinen, läßt deutlich erkennen, daß die These der Umbauten um 1300 keineswegs logisch durchgearbeitet ist.
- ¹²³⁾ Unter anderem behauptet *Salch*, Guerre, S. 102, die Steinmetzzeichen an den fraglichen Scharten gleichen jenen an den beiden kleinen Bögen der Westseite. Daß dies Gleichzeitigkeit bedeutet, ist wahrscheinlich – warum aber nicht innerhalb der *ursprünglichen* Bauzeit? Daß die Nischengewölbe im Erdgeschoß schlechter ausgeführt seien als die oberen (dorts.) ist schlicht falsch – wahr ist eher das Gegenteil.
- ¹²⁴⁾ Dokumentiert in *Salch/Wirth*, Ortenburg, Abb. 5.
- ¹²⁵⁾ So nämlich bei *Salch/Wirth*, Ortenburg, S. 25.
- ¹²⁶⁾ *Salch*, Guerre, S. 122.
- ¹²⁷⁾ *Salch*, Guerre, S. 119–120.
- ¹²⁸⁾ *Salch*, Guerre, S. 178, neigt zu der tatsächlich naheliegenden Ansicht, das Wohnbaudach sei damals schon verfallen gewesen.
- ¹²⁹⁾ Übersetzung Th. Biller.
- ¹³⁰⁾ *Salch*, Guerre, S. 183–185.
- ¹³¹⁾ *Salch*, Guerre, S. 184, gibt versehentlich an, die Spur befände sich an der West-Ostwand zwischen Wohnbau und Zisterne.
- ¹³²⁾ *Salch*, Guerre, S. 183.
- ¹³³⁾ *Salch*, Guerre, S. 183–184, ordnet dieser letzten Phase noch eine Reihe von Detailveränderungen zu, deren genaue Zeitstellung zwischen dem 14. und 16. Jh. aber überhaupt nicht eingrenzbar ist.

Quellen, Literatur

(mit Zitiertiteln)

ABR	Archives Départementales du Bas-Rhin
AD	Johann Daniel Schoepflin (Hrsg.), <i>Alsatia Diplomatica</i> , 2 Bde., Mannheim 1772–75.
ADB	Allgemeine Deutsche Biographie.
AMO	Archives Municipales d'Oberrnai.
AMS	Archives Municipales Strasbourg.
A. Sélestat	Annuaire de la Société des amis de la bibliothèque de Sélestat.
ASHS	Annuaire de la Société d'Histoire Sundgauvienne. Jahrbuch des Sundgauvereins.
ASHVV	Annuaire de la Société d'Histoire du Val de Villé.
BC	W. Vischer u. A. Bernoulli (Hrsg.), <i>Basler Chroniken</i> , 7 Bde., Leipzig 1872–1915.
Biller, Architektur	<i>Tb. Biller</i> , Architektur der Defensive, die Entwicklung der Adelsburg im Elsaß 1150–1250, in: <i>Bauwerk und Bildwerk im Hochmittelalter</i> , Gießen 1981.
BMHA	Bulletin de la Société pour la Conservation des Monuments Historiques d'Alsace.
BMHM	Bulletin du Musée Historique de Mulhouse.
BuS	Burgen und Schlösser, hrsg. von der Deutschen Burgenvereinigung e.V., Braubach.
Ebbardt, Deutsche Burgen	<i>B. Ebbardt</i> , Deutsche Burgen, 2 Bände, Berlin o.J. (1: 1899–1901; 2: 1902–5).

FBM	<i>H. Frhr. v. Müllenheim-Rechberg</i> , Familienbuch der Freiherren v. Müllenheim-Rechberg, 5 Bde., Straßburg 1896–1915, ohne Reg.
HU	R. Maag (Hrsg.), <i>Das Habsburgische Urbar</i> , Basel 1894–1904 (Quellen zur Schweizer Geschichte, 14 u. 15/1–2).
Krebs	M. Krebs, Konrad III. von Lichtenberg, Bischof von Straßburg 1273–99, Phil. Diss. Frankfurt 1926.
MGH Const.	Monumenta Germaniae Historica, Constitutiones.
MGH DD	Monumenta Germaniae Historica, Diplomata.
MGH SS	Monumenta Germaniae Historica, Scriptores.
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.
MvN	<i>Mathias von Neuenburg</i> , Chronica, hrsg. v. A. Hofmeister, 1924 (Neudr. 1955). (MGH SS, nova series, 4).
Nartz	<i>Tb. Nartz</i> , Le Val de Villé, 1887.
OT	Opération Taupe (ab Heft 7, 1970: Chantiers d'Etudes Médiévales).
Piper, Burgenkunde	O. Piper, <i>Burgenkunde</i> , 4. von W. Meyer (München) überarb. Aufl. Frankfurt/M. 1967.
RBS	Regesten der Bischöfe von Straßburg (bis 1305), Bd. 1 (bearb. v. P. Wentzcke), 1908, und 2 (bearb. v. A. Hessel u. M. Krebs), 1928.
Redlich	O. Redlich, Rudolf von Habsburg, Innsbruck 1903 (Neudr. Aalen 1965).
RH	Regesta Habsburgica I (bis 1281, bearb. v. H. Steinacker, 1905), und III (1314–30, bearb. v. L. Gross, 1922–24) (mehr nicht erschienen).
RI	Regesta Imperii, bearb. v. J.F. Böhmner u.a. (VI/2, Die Regesten des Kaiserreiches unter Adolf von Nassau, bearb. v. V. Samanek, 1948).
RUB	Rappoltsteinisches Urkundenbuch, hrsg. v. K. Albrecht, 5 Bde., Colmar 1891–99.
Salch, Dictionnaire	<i>Ch.-L. Salch</i> , Dictionnaire des châteaux de l'Alsace médiévale, Strasbourg 1976.
Salch, Guerre	ders., <i>Guerre et vie quotidienne à l'Ortenberg</i> , 2 Bände, Thèse ... Ecole des Hautes Etudes en Sciences Sociales, Paris 1977–78 (masch. schr.).
Salch/Wirth, Ortenburg	ders. und J. Wirth, <i>Ortenburg und Schwarzenburg</i> , in: <i>BuS</i> 1972, I, S. 22–26.
Scherlen, Hattstatt	A. Scherlen, <i>Die Herren von Hattstatt und ihre Besitzungen</i> , Colmar 1908.
Schilter	<i>Joh. Schilter</i> (Hrsg.), <i>Die älteste Teutsche sowohl allgemeine als Elsässische und Strassburgische Chronike von Jacob von Königshoven</i> , Strassburg 1698 (mit den Fortsetzungen d. 15. Jhs.).
StAB	Staatsarchiv Basel-Stadt.
SUB	Urkundenbuch der Stadt Straßburg, hrsg. von W. Wiegand u. a., 7 Bde., Straßburg 1879–1900.
THEATRUM	H. Oraeus u.a., <i>Theatrum Europaeum</i> , Frankfurt/M. 1639 ff.
Thommen	Rud. Thommen (Hrsg.), <i>Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven</i> , 4 Bde., Basel 1899–1932.
Tillmann	C. Tillmann, <i>Lexikon der deutschen Burgen und Schlösser</i> , 4 Bde., Stuttgart 1958–61.
Tr.	J. Trouillat (Hrsg.), <i>Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle</i> , 5 Bde., Pruntrut/Porrentruy 1852–67.
UBPB	E. Hans (Hrsg.), <i>Urkundenbuch der Pfarrei Bergheim</i> , Straßburg 1894 (Quellenschriften d. elsäss. Kirchengesch. 1).
Viollet-le-Duc, Dictionnaire	E. Viollet-le-Duc, <i>Dictionnaire raisonné de l'architecture française du XIe au XVIe siècle</i> , 10 Bde., Paris 1858–68.
WUB	Württembergisches Urkundenbuch.
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.
ZUB	J. Escher & P. Schweizer, <i>Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich</i> , 11 Bde., Zürich 1888–1920.